

A close-up, sepia-toned photograph of a young girl's face. She is wearing glasses and looking slightly to the right. The image is the background for the entire page.

 **STRUKTUREN DER
KINDER- UND JUGENDARBEIT**

DIÖZESE | DEKANATE | KIRCHENGEMEINDEN

Diözese
ROTTENBURG-
STU/GART

Impressum:

Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herausgeber:

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bischöfliches Jugendamt

Antoniusstraße 3

73249 Wernau

Projektgruppe "Projekt 2006 - Neufassung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit"

Peter Thomas, Diözesanleiter BDKJ/BJA (Projektleitung)

Maria Haller-Kindler, Geistliche Diözesanleiterin BDKJ/BJA (Leitung Teilprojekt Profil Jugendseelsorge auf mittlerer Ebene)

Herbert Dentler, Bereichsleitung Dekanate (Projektkoordination BJA)

Burkhard Hein, Referent Politik und Verband (Projektkoordination BDKJ)

Daniela Kläß, KJG-Diözesanleiterin

Evelyn Käser, BDKJ-Dekanatsleiterin in Ravensburg

Sonja Bradl, Jugendreferentin im Dekanat Balingen

Thomas Frey, Dekan im Dekanat Heilbronn

Xaver Steidle, Dekanatsjugendseelsorger in Heilbronn-Neckarsulm

Mario Kaifel, Hauptabteilung Pastorale Konzeption

Teilprojekt "Profil Jugendseelsorge auf mittlerer Ebene"

Maria Haller-Kindler, Geistliche Diözesanleiterin BDKJ/BJA

Xaver Steidle, Dekanatsjugendseelsorger in Heilbronn/Neckarsulm

Herbert Dentler, Bereichsleitung Dekanate

Gabriele Denner, Fachstelle Religiöse Bildung BDKJ/BJA

Michael Schindler, Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Esslingen

Redaktionell haben noch mitgearbeitet:

Ingeborg Bös, Elke Dischinger, Mechthild Geißler, Martin Fischer, Theresia Klein, Liba Fietzek

Gestaltung: Werbeagentur KNOW-HOW; Eckhard Raabe, Diözesane Öffentlichkeitsarbeit

Druck: DS Printmedien

2. Auflage 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Bischof Dr. Gebhard Fürst	4
Einleitung	5
I. GRUNDLAGEN	6
I.1 Kirchliche und staatliche Grundlagen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit	6
I.2 Verantwortung und Zuständigkeiten für die katholische Kinder- und Jugendarbeit	9
I.3 Struktur der katholischen Kinder- und Jugendarbeit	11
II. KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DER DIÖZESANEBENE	14
II.1 Bischöfliches Jugendamt (BJA)	14
II.2 Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seine Mitgliedsverbände in der Diözese	18
II.3 Ministrantinnen und Ministranten	21
II.4 Weitere Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf Diözesanebene	22
II.5 Jugendseelsorge in der Diözese	23
III. KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DER DEKANATSEBENE	24
III.1 Profil, Aufgaben und MitarbeiterInnen der Katholischen Jugendreferate	24
III.2 Bund der Deutschen Katholischen Jugend, BDKJ-Dekanatsstelle und die Mitgliedsverbände im Dekanat	26
III.3 Jugendseelsorge im Dekanat	28
IV. KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DER UNTEREN EBENE	31
IV.1 Kirchengemeinden als Träger von Kinder- und Jugendarbeit	33
IV.2 Bund der Deutschen Katholischen Jugend und seine Mitgliedsverbände auf der unteren Ebene	34
IV.3 Jugendseelsorge auf der unteren Ebene	35
V. ANHANG	36
V.1 Übersicht: Der BDKJ, seine Mitgliedsverbände, MinistrantInnen und die Träger katholischer Kinder- und Jugendarbeit	36
V.2 Ausführungsbestimmungen zur Anordnung 53 der Diözesansynode	42
V.3 Vereinbarung zum Landesjugendplan	44
V.4 Gesetzestexte zur Kinder- und Jugendarbeit	45
V.5 Übersicht zu kirchlichen und gesetzlichen Grundlagen	46



VORWORT

Kirchliche Jugendarbeit soll jungen Menschen helfen, einen Lebenssinn zu finden, der Maß nimmt am Evangelium Jesu Christi. Diese Grundaufgabe kirchlicher Jugendarbeit ändert sich nicht, aber die jeweilige Situation, in der sie erfüllt werden soll. Die Lebensverhältnisse junger Menschen in der Welt von heute haben sich verändert und junge Menschen sind anders: Ihr Zugang zum Glauben, zur Kirche und zu den Angeboten kirchlicher Jugendarbeit hat sich gewandelt und ist vielschichtiger geworden. Insbesondere hat sich die Praxis der kirchlichen Jugendarbeit selbst verändert und damit auch ihre Formen und die Aufgaben der Beteiligten. Und schließlich haben sich auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen verändert. So steht es an, die Linien, die das Leben entworfen hat, auf dem Papier nachzuzeichnen. Deshalb wurden die "Strukturen der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" von 1992 überarbeitet. Dieses Zeichnen von Strukturen hat eine dreifache Bedeutung:

1. Strukturen sind Wege

Eine Kirche, die in der Welt und mitten unter den Menschen sein will, muss Wege finden, wie sie dorthin gelangt. Pastoral bleibt Theorie, wenn sie nicht in die Praxis des Lebens findet. Die Strukturen kirchlicher Jugendarbeit dürfen deshalb kein Selbstzweck sein, sondern müssen Wege zum Leben junger Menschen aufzeigen und den Beteiligten helfen, den Auftrag der kirchlichen Jugendarbeit zu erfüllen.

2. Strukturen sind Chancen

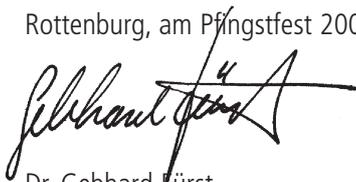
Die Strukturen kirchlicher Jugendarbeit klären Aufgaben und Zuständigkeiten, nutzen die vorhandenen Möglichkeiten und steuern die Ressourcen. Sie bilden damit keinen legalistischen Rahmen, sondern schaffen die Basis für die kirchliche Jugendarbeit. Die Strukturen kirchlicher Jugendarbeit helfen so, das Richtige zu tun. Sie eröffnen Räume, in denen sich kirchliche Jugendarbeit ereignen kann.

3. Strukturen sind Überschriften

Die Strukturen kirchlicher Jugendarbeit sind kein Rahmen für einen austauschbaren Inhalt. Sie repräsentieren den Inhalt selbst, weil an ihnen sichtbar wird, was wichtig ist. Dies gilt in inhaltlicher, aber auch in zeitlicher Perspektive: Die Strukturen kirchlicher Jugendarbeit stehen nicht für das Vergangene, sondern für das Gegenwärtige und Zukünftige.

Allen, die sich seit zwei Jahren um die Fortschreibung der Strukturen kirchlicher Jugendarbeit verdient gemacht und deren Neufassung erarbeitet haben, danke ich sehr herzlich. Gerne setze ich hiermit die "Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" in Kraft und hoffe, dass an ihnen deutlich wird, dass kirchliche Jugendarbeit in unserer Diözese lebendig ist und im Blick auf das Leben junger Menschen und die Verkündigung des Evangeliums auch künftig wirksam werden kann. Den vielen, v.a. jungen Menschen, die sich in den unterschiedlichsten Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit engagieren, sage ich an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott und wünsche ihnen viel Freude an ihrer Arbeit mit jungen Menschen und Gottes guten Segen.

Rottenburg, am Pfingstfest 2006

+ 

Dr. Gebhard Fürst
Bischof



EINLEITUNG

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Text halten Sie das grundlegende Strukturpapier für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Hand. Die vorliegende Fassung wurde von Bischof Dr. Gebhard Fürst zu Pfingsten 2006 für die Diözese verbindlich in Kraft gesetzt. Damit wird der bisherige so genannte "Materialdienst 32" von 1992 abgelöst.

Die Würzburger Synode 1975 und die Diözesansynode 1985/86 sind verbindliche und zukunftsweisende Grundlagen für die katholische Kinder- und Jugendarbeit. Diese muss sich jedoch immer wieder neu an den aktuellen Lebensverhältnissen junger Menschen sowie der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation orientieren. Dabei sind nicht nur Inhalte und Methoden, sondern ebenso die tragenden Strukturen wichtig.

Das Grundlagenpapier wendet sich an alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsam sind sie für den "Dienst der Kirche an den jungen Menschen" (Würzburger Synode) und die "Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation" (Diözesansynode) beauftragt. Damit dies gelingt, müssen die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Die hier festgelegten Strukturen dienen dieser Zielorientierung und lassen zugleich ausreichend Freiraum für das eigenverantwortliche Tun.

Eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen ist erstes Ziel der Diözese. Wenn im folgenden Text trotzdem zunächst die Diözesan- und die Dekanatsebene dargestellt werden, so dient dies der besseren Lesbarkeit des Textes, weil sich in dieser Reihenfolge die Strukturen einfacher darstellen lassen.

Das Papier ist in fünf Kapitel gegliedert:

In Kapitel I. werden die kirchlichen und gesetzlichen Grundlagen und Begriffe für die katholische Kinder- und Jugendarbeit angeführt sowie die Gesamtverantwortung des Bischofs und die gemeinsame Verantwortung der ganzen Diözese für junge Menschen und die Grundstrukturen dargestellt.

Die Kapitel II. - IV. sind der Diözesanebene, der Dekanatsebene und der Ebene der Kirchengemeinden gewidmet. Hier werden jeweils die spezifischen Aufgaben, Einrichtungen und Träger sowie Angebote erläutert.

In Kapitel V. finden sich schließlich ergänzende Unterlagen.

Die Strukturen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit bleiben einem ständigen Wandel unterworfen. Es ist deswegen die Aufgabe aller Beteiligten, nicht nur dazu beizutragen, dass die beschriebenen Strukturen im Dienst der Kinder und Jugendlichen mit Leben gefüllt werden, sondern sie auch gemeinsam weiterzuentwickeln. Das Bischöfliche Jugendamt nimmt dabei die Rolle eines Moderators wahr und wird notwendige Änderungen in der Diözese anstoßen und umsetzen. Wir danken allen, die bei der Erstellung dieses Grundlagenpapiers beteiligt waren, insbesondere der Arbeitsgruppe "Projekt 2006", die im Auftrag des Leiters der Hauptabteilung Jugend, Weihbischof Thomas Maria Renz, die inhaltliche und redaktionelle Arbeit an diesem Text geleistet hat.

Mit der Veröffentlichung des Papiers sind der Wunsch und die Hoffnung verbunden, dass es auch in Zukunft gelingt, junge Menschen für das Evangelium zu begeistern und mit ihnen gemeinsam eine junge Kirche zu gestalten.

Diözesanleitung BDKJ/BJA, Pfingsten 2006



I. GRUNDLAGEN

Kinder- und Jugendarbeit ist ein außerschulisches, erfahrungsorientiertes und freiwilliges Angebot an Kinder und Jugendliche.

Bildungsarbeit, Freizeitgestaltung und spirituelle Angebote sind wesentliche Säulen katholischer Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist der Selbstorganisation und Partizipation junger Menschen, dem Prinzip der Freiwilligkeit, dem ehrenamtlichen Engagement sowie der Bedürfnis- und Freizeitorientierung verpflichtet.

Jugendarbeit ist "ein Teil des Dienstes der Kirche mit, unter und an jungen Menschen" (*Diözesansynode 1985/86, IV, 19*).

Katholische Kinder- und Jugendarbeit richtet sich in allem ihrem Tun am Evangelium aus. Diese Ausrichtung ist im pastoralen Grundsatz des II. Vatikanischen Konzils beschrieben mit den Worten: "Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute ... sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger und Jüngerinnen Christi." (*Gaudium et Spes, Vorwort, Abschnitt 1*) Die kirchlichen Grundlagen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem:

- die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, insbesondere der Pastoralkonstitution "Gaudium et Spes"
- die Aussagen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Würzburger Synode) 1975 "Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit"
- die Diözesansynode 1985/86 "Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation" und
- die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität und Personalität

Weitere kirchlich-pastorale Grundlagen sind

- die Pastoralen Prioritäten der Diözese "Zeichen setzen in der Zeit" aus dem Jahr 2004 bzw. zukünftig nachfolgende Fassungen der Prioritäten

- das Leitbild des Bischöflichen Jugendamts "Es gibt uns aus gutem Grund" von 1998 und zukünftige Weiterentwicklungen des Leitbildes sowie
- die Aussagen der Jugendforen der Diözese (*vgl. Anordnung 52 der Diözesansynode 1985/86*)

Katholische Kinder- und Jugendarbeit hat zudem einen staatlich-gesetzlichen Auftrag. Grundlegend dafür sind insbesondere:

- die Landesverfassung von Baden-Württemberg
- das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit seinem Landesausführungsgesetz und
- das Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg

I.1 Kirchliche und staatliche Grundlagen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit

Katholische Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Jugendpastoral und Jugendseelsorge

Jugendpastoral umfasst Katechese, Religionsunterricht und Schulpastoral, Jugendsozialarbeit sowie die Kinder- und Jugendarbeit. Diese Bereiche der Jugendpastoral wirken zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zusammen und ergänzen sich.

In allen Bereichen der Jugendpastoral findet Jugendseelsorge statt. Jugendseelsorge konfrontiert die spezifische Sehnsucht junger Menschen nach Ganzheit und gelingendem Leben mit der Wirklichkeit Gottes und seinen Spuren im Leben jedes Menschen. Sie wird verwirklicht in der persönlichen und geistlichen Begleitung Einzelner, in der Auseinandersetzung mit Glaubensthemen, im Entdecken des Sinnhorizontes einer Situation und im liturgischen Feiern. Jugendseelsorge ereignet sich explizit durch gezieltes seelsorgerliches Handeln ausgebildeter JugendseelsorgerInnen, aber auch implizit durch die seelsorgerliche Grundhaltung aller ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen. In der gemeinsamen Feier des Glaubens findet diese seelsorgerliche Grundhaltung ihren spezifischen Ausdruck.



Kirchlich-pastorale Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

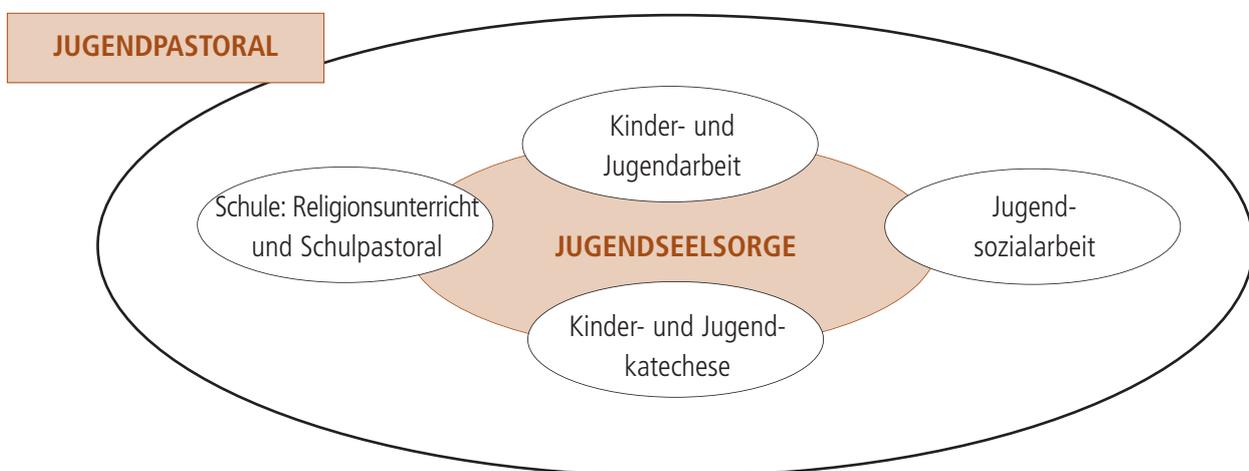
Konkret beschrieben und verbindlich festgelegt sind die Grundlagen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in den Dokumenten der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1975 "Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit" und der Diözesansynode 1985/86 "Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation".

Katholische Kinder- und Jugendarbeit ist ein Dienst der Kirche an den jungen Menschen. Dieser Dienst soll jungen Menschen helfen, sich in einer Weise selbst zu verwirklichen, die an Jesus Christus Maß nimmt. Katholische Kinder- und Jugendarbeit verwirklicht sich zuallererst im personalen Angebot aller Beteiligten, das heißt, dass die persönliche Begegnung und Ernstnahme die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit bilden. Das personelle Angebot, das heißt die hauptberuflich in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten, dient diesem personalen Angebot. Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz der Würzburger Synode hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit eindeutig als diakonischer zu verstehen: Die Orientierung an Kindern und Jugendlichen und das Fragen nach ihren Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt aller Überlegungen.

Die Rottenburger Diözesansynode führt 1985/86 in ihrem Teilbeschluss "Jugendarbeit" diesen Gedanken fort: "Es ist unser Interesse, dass möglichst viele junge Menschen, gerade auch diejenigen, die sich aus verschiedenen Gründen schwer tun mit Glaube, Hoffnung und Liebe, mit der Kirche leben können" (IV, 3). Jugendarbeit ist "ein Teil des Dienstes der Kirche mit, unter und an jungen Menschen" (IV, 19).

Die Beschlüsse der Jugendforen und das Leitbild des Bischöflichen Jugendamts entwickeln die Grundsatzausagen der Synoden weiter, aktualisieren und konkretisieren sie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese. Im Leitbild des Bischöflichen Jugendamts von 1998 heißt es: "Junge Menschen mit (...)ihren Fragen, Ansichten und Träumen sind Ausgangspunkt unseres Handelns. (...) Der Glaube an Jesus Christus ermutigt uns, mit unseren Wertvorstellungen Kirche und Gesellschaft mitzugestalten, offen und kritisch auf Veränderungen zu reagieren und neue Wege zu gehen."

Das Jugendforum 2000 formuliert: "Wir träumen davon, dass Kirche kein extravagantes Erlebnis wird, sondern auch im Alltag Bedeutung hat. Wir träumen davon, dass Jugendliche erleben dürfen, dass auch sie Kirche sind und als gleichwertige Partner anerkannt werden."



Die Pastoralen Prioritäten von 2004 für die Diözese Rotenburg-Stuttgart, die auch für die Kinder- und Jugendarbeit verbindlich sind, beschreiben dies für die gesamte Diözese folgendermaßen: "Menschen, in denen das Evangelium lebt, lassen in ihrer Gemeinschaft, in der Feier der Liturgie, im Umgang mit Gottes Wort, in der tätigen Nächstenliebe und auf vielfältige andere Weise die Botschaft des Evangeliums Gestalt werden. So wirkt das Evangelium in die Gesellschaft und Kultur hinein."

Seit der Würzburger Synode 1975 und der Diözesansynode 1985/86 haben sich das gesellschaftliche Umfeld, die Lebenseinstellungen und die Lebenswirklichkeit junger Menschen deutlich verändert. Ihre Distanz zur Kirche ist gewachsen. Der Auftrag, das Leben junger Menschen zu inspirieren und mit ihnen die Gesellschaft zu gestalten, ist schwieriger, aber auch dringlicher denn je. Gerade deshalb kann die Kirche gemäß ihrem Auftrag nichts anderes tun, als in der Jugendpastoral sich dem konkreten Leben junger Menschen zuzuwenden. In dieser Zuwendung verwirklicht, vollzieht und ereignet sich die Kirche selbst.

Katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rotenburg-Stuttgart hält deshalb an einer evangelisierenden Perspektive fest. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen das Evangelium und die in ihm eröffneten Lebensmöglichkeiten zu erschließen, damit sie ihren persönlichen Lebensweg finden, sich zu solidarischen Menschen entwickeln, ihre Berufung im Gottesvolk erkennen und Baumeister einer Zivilisation der Liebe und Gerechtigkeit werden (vgl. Evangelii nuntiandi).

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird das Selbstverständnis von Kirche in seinen Grundvollzügen des Dienstes am Menschen, der Diakonia, des Zeugnisses vom Evangelium, der Martyria, der Feier des Glaubens, der Liturgia, und des gemeinschaftlichen Lebens, der Koinonia, das diese verbindet, sichtbar.

Grundlagen der muttersprachlichen Gemeinden aus ihren Heimatländern

Neben den diözesanen und bundesweiten kirchlich-pastoralen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit gewinnt die interkulturelle und globale Dimension der Jugendpastoral an Bedeutung. Weltweit hat die Kirche unterschiedliche jugendpastorale Konzepte entwickelt. Die Mitglieder der muttersprachlichen Gemeinden haben aus ihren Heimatländern ihr jeweiliges Verständnis von Jugendpastoral in unsere Diözese mitgebracht. Dieses Verständnis soll in den muttersprachlichen Gemeinden weiterwirken. Darüber hinaus kommen über die Angebote der katholischen Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen verschiedener Kulturen und Muttersprachen in Dialog und können so gemeinsame Grundlagen der Jugendpastoral entwickeln.

Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

In der Landesverfassung von Baden-Württemberg ist im Artikel 11, Abs. 1 das Recht junger Menschen auf Erziehung und Ausbildung festgeschrieben. Artikel 12, Abs. 2 der Landesverfassung gibt dem Erziehungsauftrag der Religionsgemeinschaften und der Jugendorganisationen Verfassungsrang. Auch sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Durch den § 11 des SGB VIII wird die Kinder- und Jugendarbeit als gesetzliche Pflichtaufgabe der Jugendhilfe beschrieben. Der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen von acht bis siebenundzwanzig Jahren. Vielfach werden in der Praxis aber bereits jüngere Kinder und Erwachsene bis ins vierte Lebensjahrzehnt erreicht.



Gesetzliche Grundlage der außerschulischen Jugendbildung in Baden-Württemberg, zu der auch die Kinder- und Jugendarbeit gehört, ist des Weiteren das Jugendbildungsgesetz (JBG). Es beschreibt in § 1 Interessenorientierung, Ehrenamt, die Hinführung zu gesellschaftlichem Engagement, Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen und die Gleichberechtigung der Geschlechter als Ziele außerschulischer Jugendbildung. Im § 2 JBG wird die staatliche Förderung der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften und von anerkannten Jugendverbänden festgeschrieben.

Diesen durch den Gesetzgeber formulierten Ansprüchen und Grundsätzen ist die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese verpflichtet. Sie hat damit Anspruch auf Förderung durch staatliche und kommunale Stellen.

I.2 Verantwortung und Zuständigkeiten für die katholische Kinder- und Jugendarbeit

Nach wie vor gilt die Aussage der Diözesansynode: "Die Gemeinde ist der erste und vorrangige Ort kirchlicher Jugendarbeit; in ihr wird der Glaube gelebt und weitergegeben" (*Diözesansynode 1985/86, IV, 23*).

Zugleich muss anerkannt werden, dass die Mobilität junger Menschen stark zugenommen hat, so wie es in den Pastoralen Prioritäten formuliert wird: "Christinnen und Christen leben in Gemeinden und Vereinigungen der Kirche. Auch diese sind in einem durch Mobilität und Individualisierung geprägten Zeitalter rasanten Veränderungen unterworfen. Das kirchliche Prinzip der territorialen Zugehörigkeit etwa verliert an Bedeutung" (Pastorale Prioritäten 2004, S. 5). Junge Menschen suchen nach ihrem Platz in Kirche und Gesellschaft und entwickeln für sich und in Gemeinschaft ihren Lebensweg. Auftrag der Kirche und ihrer Gemeinden ist, sie auf diesem Weg zu begleiten und ihnen dabei Orientierung aus dem Glauben heraus zu geben.

Verantwortung der Diözese und des Bischofs

Für die katholische Kinder- und Jugendarbeit ist die ganze Diözese verantwortlich. Alle kirchlichen Einrichtungen und Verbände, die Kinder oder Jugendliche ansprechen, haben Teil an dieser Verantwortung.

Der Bischof hat zur Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit die Hauptabteilung Jugend eingerichtet. Der Leiter der Hauptabteilung Jugend vertritt die Anliegen von Kindern und Jugendlichen und der katholischen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber der Leitung der Diözese.

Er ist verantwortlich für die Einrichtungen und Verbände, die der Hauptabteilung Jugend zugeordnet sind, und verantwortet die Umsetzung der Zielvorgaben der Kinder- und Jugendarbeit.



Das Bischöfliche Jugendamt und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Das Bischöfliche Jugendamt (BJA) und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) sind der Hauptabteilung Jugend zugeordnet.

Das BJA ist als Fachamt der Diözese zuständig für die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

Der BDKJ ist der Dachverband der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Er verantwortet die kirchen- und jugendpolitische Vertretung junger Menschen in Kirche und Gesellschaft sowie alle Aufgaben, die der BDKJ im Sinne des Subsidiaritätsprinzips übernommen hat.

Die Diözesanleitung des BDKJ ist in Personalunion gleichzeitig die Leitung des Bischöflichen Jugendamts. Sie wird von der BDKJ-Diözesanversammlung gewählt und vom Bischof berufen und beauftragt. Aufgrund der Personalunion bedarf die Kandidatur für ein Amt in der BDKJ-Diözesanleitung der Zustimmung des Bischofs.

Durch die Personalunion wird die enge Zusammenarbeit der verbandlichen und nichtverbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese gewährleistet.

Matrixstruktur der DekanatsEbene

Die Seelsorge in unserer Diözese ist einerseits mit den Dekanaten nach territorialen Gesichtspunkten, andererseits durch die Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats nach fachbezogenen Aspekten gegliedert. Das Dekanat hat dabei sowohl eine pastorale als auch eine funktionale Aufgabe.

In den Einrichtungen auf der Mittleren Ebene treffen die territorialen und fachbezogenen Organisationsprinzipien nach dem Modell einer Matrix gleichberechtigt aufeinander. Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendarbeit. Das Bischöfliche Jugendamt sorgt für die Umsetzung der diözesanen Rahmenvorgaben und die Sicherung fachlicher Standards zur Kinder- und Jugendarbeit. Die Dekanatsleitung trägt Sorge für die Ausrichtung an örtlichen Gegebenheiten und die Abstimmung mit der übrigen Seelsorge. Die Leitung des BJA und der Dekan sind somit in gleicher Weise verantwortlich für die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat. Sie tragen darüber hinaus gemeinsam dafür Sorge, dass die BDKJ-Dekanatsleitung und der Dekanatsrat angemessen an der Zielfindung für die katholische Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat beteiligt werden.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der "Ordnung für die Dekanate der Diözese Rottenburg-Stuttgart" (Dekanatsordnung-DekO) in der jeweils gültigen Fassung (siehe V. 5).



1.3 Struktur der katholischen Kinder- und Jugendarbeit

Ebenen, Träger, Angebotsformen und Kooperationen

Alle Ebenen und Träger bieten spezifische Qualitäten. In der gegenwärtigen Pluralisierung sucht sich auch christliches Leben neue Sozialformen. Die Vielfalt der Ebenen und Träger kommt dieser Suche entgegen. Insbesondere bieten Dekanate und Jugendverbände wichtige jugendpastorale Orte und Experimentierfelder für junge Menschen.

Ebenen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese

Es gibt drei Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit:

- die untere Ebene der Kirchengemeinden inklusive der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache
- die mittlere Ebene der Dekanate
- die obere Ebene der Diözese

In diese drei Ebenen gliedert sich die Ortskirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Seelsorgeeinheiten sind Kooperationsebenen der unteren Ebene Kirchengemeinde. Damit spielen sie eine wichtige Rolle für die katholische Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden, insbesondere im Hinblick auf die pastoralen MitarbeiterInnen.

Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese

Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit sind die Organisationen und Einrichtungen, die im Rahmen der jugendpastoralen Leitlinien der Diözese und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen Verantwortung für die katholische Kinder- und Jugendarbeit übernehmen und Angebote machen. Dies sind konkret:

- die Kirchengemeinden inklusive der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprachen
- das Bischöfliche Jugendamt (BJA)
- der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- die im BDKJ zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände

- weitere in der Diözese anerkannte katholische Jugendverbände
- die Klöster und Ordensgemeinschaften
- die geistlichen Gemeinschaften
- weitere anerkannte Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit

Wer als Jugendverband außerhalb des BDKJ, als geistliche Gemeinschaft oder anderer Träger katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese betreiben will, braucht eine Anerkennung durch den Bischof. Dazu gibt das Bischöfliche Jugendamt eine Empfehlung ab, in der festgestellt wird, ob der neue Träger die in diesem Papier formulierten kirchlichen und gesetzlichen Grundlagen einhält. Ein konkretes Antragsverfahren anhand festgelegter Kriterien wird durch die Hauptabteilung Jugend des Bischöflichen Ordinariats im Einvernehmen mit dem Bischof geregelt.

Mit der Anerkennung durch den Bischof erhält der Träger automatisch die Anerkennung nach JBG Baden-Württemberg und nach SGB VIII als freier Träger der Jugendarbeit in der Diözese.

Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebotsformen in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich am kirchlichen und gesetzlichen Auftrag sowie an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Sie zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Es müssen immer wieder neue Angebotsformen entwickelt werden, da jede Generation von jungen Menschen mit neuen Lebensfragen konfrontiert ist und in neuen Lebenswelten aufwächst.



Katholische Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Jugendpastoral macht neben den allgemeinen Angeboten explizit seelsorgliche und spirituelle Angebote, die sich aus dem pastoralen Auftrag ableiten und das besondere Profil katholischer Kinder- und Jugendarbeit darstellen. Dazu gehören Jugendgottesdienste, seelsorgliche Begleitung Einzelner, religiöse Freizeiten und Wallfahrten, Ministrantendienst und Kooperationen mit den anderen jugendpastoralen Bereichen (Katechese, Religionsunterricht und Schulpastoral, Jugendsozialarbeit).

Die allgemeinen Angebotsformen sind (vgl. SGB VIII § 11, Kapitel V. 3):

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung (z. B. Projekte, Aktionen, Chöre, regionale Veranstaltungen, Kurse und Seminare für Ehrenamtliche, Freiwilligendienste)
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (z. B. Gruppen, Treffs, offene Einrichtungen, interkulturelle Angebote)
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Kooperation Jugendarbeit und Schule, Zielgruppenangebote)
- internationale Jugendarbeit (z. B. internationale Freiwilligendienste, Jugendaustausch zwischen Partnergemeinden)
- Kinder- und Jugenderholung (z. B. Freizeiten und Zeltlager)
- Jugendberatung (z. B. Einzelberatung, Begleitung von Ehrenamtlichen)

Subsidiarität als Grundprinzip der katholischen Kinder- und Jugendarbeit

Für alle Träger und Ebenen gilt das Subsidiaritätsprinzip:

- Angebote, die Ehrenamtliche selber gestalten können und wollen, sollen nicht durch hauptberufliche MitarbeiterInnen angeboten werden.
- Kirchenamtliche Stellen sollen nur dort Angebote machen, wo es nicht ausreichend Initiative von den Jugendverbänden oder anderen freien Trägern gibt.

- Was auf unterer Ebene angeboten werden kann, wird dort angeboten. Die mittlere und obere Ebene haben unterstützende und ergänzende Aufgaben.

Das Subsidiaritätsprinzip lebt von der wechselseitigen Bezogenheit der verschiedenen Ebenen. Dem Grundsatz, dass die untere Ebene erstverantwortlich ist, entspricht die Verpflichtung der höheren Ebene zur Unterstützung. Damit bildet das Subsidiaritätsprinzip die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit.

Solidarität und Personalität

Weitere Prinzipien der katholischen Soziallehre sind Solidarität und Personalität. Sie zeigen sich in der Kinder- und Jugendarbeit in der inhaltlichen Ausrichtung der verschiedenen Angebotsformen und in der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Angebote.

Kinder und Jugendliche erhalten Erfahrungsräume, in denen sie sich

- in ihrer Einmaligkeit als individuelle Personen
- in ihrer Beziehung zu Gott und Jesus Christus
- in ihrer gleichzeitigen Bezogenheit und Angewiesenheit aufeinander erleben.

So lernen sie, mit Freiheit und Verantwortlichkeit, mit Gewissenhaftigkeit und Gottesverwurzelung umzugehen und diese als zusammengehörende Werte zu entfalten.

Konkret werden diese Erfahrungsräume in den Gruppen und Gemeinschaften der Kinder- und Jugendarbeit. In diesen wächst auf der Basis des gemeinsamen Glaubens das Bewusstsein des Angewiesenseins aufeinander zu einem positiven Wert - füreinander eintreten und solidarisch handeln. In gemeinschaftlichen Aktionen und Aktivitäten kommt dies zum Ausdruck, mit denen sich Kinder und Jugendliche für Schwächere und Benachteiligte einsetzen, sei es mit lokalem oder globalem Bezug. Dies gilt auch, wenn sie für ihre eigenen Rechte und Interessen eintreten und von anderen Solidarität einfordern.



Kircheninterne, ökumenische und außerkirchliche Kooperationen

Katholische Kinder- und Jugendarbeit kooperiert mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Trägern zum Wohl der ihr anvertrauten und in ihr zusammengeschlossenen Kinder und Jugendlichen.

Kriterien für Kooperationen sind:

- gleichwertige Partner
- Eigenständigkeit aller KooperationspartnerInnen und ihrer jeweiligen Profile
- klar vereinbarte Ziele mit einem festen zeitlichen Rahmen

Die Ziele einer Kooperation können auf struktureller, inhaltlicher und finanzieller Ebene liegen.

Wichtige PartnerInnen sind zum Beispiel die Fachbereiche in Dekanaten und Diözese und die Partnerkirchen in der

Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen. Mit dem Ziel der umfassenden Bildung für junge Menschen gewinnt die Zusammenarbeit mit Schulen, der Hauptabteilung Schulen der Diözese, der Schulpastoral und den Schuldekanen an Bedeutung. Im Bereich der Jugendsozialarbeit ist vor allem die Caritas ein wichtiger Kooperationspartner der Kinder- und Jugendarbeit. Durch die Weiterentwicklung von Schule und durch die Einführung von Ganztagschulen sind diese wichtige Kooperationspartner. In den Städten und Kreisen, in denen beide Diözesen in Baden-Württemberg zusammentreffen, ist die Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich.

Eine tabellarische Darstellung der Ebenen, Angebotsformen und Träger ergibt folgendes Bild:

Kirchliche Ebene	Angebotsformen (Beispiele)	Träger	Staatliche Ebene
Diözese Obere Ebene	Beratung und Unterstützung, Konzeptentwicklung, Fortbildung für ehrenamtliche und pastorale MitarbeiterInnen, Freiwilligendienste, diözesane Zeltlager und Freizeiten, Diözesanveranstaltungen, Organisation diözesanweiter Veranstaltungen	Bischöfliches Jugendamt, BDKJ-Diözesanverband, Mitgliedsverbände des BDKJ, andere katholische Jugendverbände, Träger der Jugendarbeit mit diözesaner Bedeutung	Land Baden-Württemberg
Dekanat Mittlere Ebene	Beratung, Unterstützung von Multiplikatoren, Dekanatsveranstaltungen, Kurse und Seminare, Ministrantentage, Kinder- und Jungentage, Stadtranderholung und Zeltlager, regionale Orte der Jugendpastoral mit besonderer Reichweite	Katholische Jugendreferate, BDKJ-Dekanatsverband, Mitgliedsverbände des BDKJ, andere katholische Jugendverbände, geistliche Gemeinschaften, selbstorganisierte Gruppen	Stadt- und Landkreise
Kirchengemeinde Untere Ebene	Gruppen, Projekte, offene Angebote, Aktionen, Freizeiten, Zeltlager, Jugendgottesdienste, spirituelle Angebote, Chöre, interkulturelle Angebote, Angebote im Bereich Jugendarbeit und Schulen.	Kirchengemeinden und selbstständige Gruppen in Kirchengemeinden, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Mitgliedsverbände des BDKJ, andere katholische Jugendverbände, MinistrantInnen, geistliche Gemeinschaften	Kommunen



II. KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DER DIÖZESANEBENE

Das Bischöfliche Jugendamt (BJA) und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) unterstützen und begleiten die Kinder- und Jugendarbeit der verschiedenen Ebenen und Träger.

BJA und BDKJ haben ihren gemeinsamen Sitz im Jugendhaus St. Antonius in Wernau. Dies gilt in der Regel auch für die Mitgliedsverbände des BDKJ.

Die Diözesanleitung BDKJ/BJA ist zuständig für die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, die kirchen- und jugendpolitische Vertretung junger Menschen sowie die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Träger und Ebenen.

Die Diözesanleitung BDKJ/BJA besteht aus vier Personen: der Geistlichen Diözesanleiterin, der Diözesanleiterin, dem Diözesanleiter und dem Diözesanjugendseelsorger. Alle vier Ämter sind Wahlämter.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit auf Diözesanebene erfolgt in erster Linie über den Diözesanhaushalt. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst über den Landesjugendplan einzelne BildungsreferentInnenstellen und die Arbeit der BDKJ-Diözesanstelle. Die Diözesanleitung BDKJ/BJA hat den Auftrag, weitere Drittmittel zur Refinanzierung der Angebote und für Projekte zu beschaffen, beispielsweise aus Stiftungen und Spenden.

II.1 Bischöfliches Jugendamt (BJA)

Das Bischöfliche Jugendamt ist das vom Bischof eingerichtete und beauftragte Amt für die Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese. Es unterstützt und begleitet auf allen Ebenen die Kinder- und Jugendarbeit des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände sowie anderer Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Das BJA ist zuständig für die Gesamtentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese. In der Diözesansynode heißt es dazu:

"Das Bischöfliche Jugendamt stimmt die Jugendarbeit der verschiedenen Träger auf den verschiedenen Ebenen ab und fördert eine den Jugendlichen entsprechende und vom Evangelium und Kirche bestimmte Jugendarbeit. Außerdem lädt es die verschiedenen Träger kirchlicher Jugendarbeit regelmäßig zum Austausch, zu gegenseitiger Information und gemeinsamer Beratung ein" (*Diözesansynode IV, 24*).

Entsprechend dem Selbstverständnis katholischer Kinder- und Jugendarbeit als Dienst der Kirche am jungen Menschen, bezieht sich der Auftrag des Bischöflichen Jugendamtes auf alle jungen Menschen, also auch auf jene, die der Kirche distanziert gegenüberstehen.

Das Bischöfliche Jugendamt gliedert sich entsprechend des nebenstehenden Schaubildes. In allen Bereichen gibt es darüber hinaus befristete Projektstellen.



<p>Leiter Hauptabteilung III</p>	<p>BDKJ und Mitglieds- verbände</p> <p>BDKJ-Diözesanleitung</p> <p>BDKJ-Diözesanstelle</p> <p>BDKJ-Landesstelle</p> <p>CAJ</p> <ul style="list-style-type: none"> · KIZ · Intakt <p>DPSG-Diözesanstelle</p> <p>KJG-Diözesanstelle</p> <p>KLJB-Diözesanstelle</p> <p>Kolpingjugend- Diözesanstelle</p> <p>KSJ-Diözesanstelle</p> <p>PSG-Diözesanstelle</p> <p>Assoziierte Verbände</p> <ul style="list-style-type: none"> · DJK-Diözesanstelle · Junge Aktion der Ackermannngemeinde 	<p>Katholische Jugendreferate und BDKJ- Dekanatsstellen</p> <p><u>Region Mitte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Esslingen-Nürtingen · Göppingen-Geislingen Projektstelle Ehren- amt + soz. Lernen · Ludwigsburg · Mühlacker · Rems-Murr · Reutlingen-Zwiefalten · Stuttgart <p><u>Region West</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Balingen · Böblingen · Calw · Freudenstadt · Rottenburg · Rottweil · Sindelfingen · Tuttlingen-Spaichingen <p><u>Region Nord-Ost</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Ostalb - Aalen Schwäbisch Gmünd · Bad Mergentheim · Heidenheim · Heilbronn-Neckarsulm · Hohenlohe · Schwäbisch Hall <p><u>Region Süd</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · Biberach Jugendbüro Saulgau · Friedrichshafen · Leutkirch-Wangen · Ravensburg Jugendseels. Waldsee · Ulm Jugendbüro Ehingen 	<p>Fachstellen Freiwilligen- dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> · FÖJ · FSJ · WFD · Engagiert plus <p>Freizeiten und Zeltlager</p> <p>Globales Lernen</p> <p>Interkulturelle Jugendarbeit</p> <p>Jugendarbeit und Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> · bei der KSJ · bei der KJG <p>Jugendspiritualität</p> <p>Jugendpastoral</p> <p>Ministranten und Ministrantinnen</p> <p>Öffentlichkeits- arbeit</p> <p>Zivildienst</p> <p>Zuschüsse und Service</p> <ul style="list-style-type: none"> · Zuschüsse · Versicherungen · Rechtsfragen · Sonderurlaub · Juleica 	<p>Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> · bdkj-Ferienwelt · bdkj-Zeltlager Rot a.d. Rot · bdkj-Zeltlager Seemoos · bdkj-Zeltlager Ober Ginsbach · Buchdienst Wernau · Jugendstiftung just · Archiv <p>Bildungshäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> · Marienburg Niederalfingen (KSJ) · Schloss Ebersberg (DPSG) · Jugendbildungshaus Seemoos (BDKJ) · Jugendhäuser des Kirchlichen Eigenbe- triebs (Die HA III ist im Aufsichtsrat des Beirats vertreten.) · Jugend- und Bildungshaus · St. Antonius, Wernau · Schwarzhorn- haus, Waldstetten · St. Norbert, Rot a. d. Rot · Michaelsberg, Cleebronn · Don Bosco, Friedrichshafen · Ober Ginsbach, Krauthaim
<p>Diözesanleitung BDKJ/BJA</p> <ul style="list-style-type: none"> · Geistliche Diözesanleiterin · Diözesanjugend- seelsorger · Diözesanleiterin Diözesanleiter 	<p>BDKJ DIÖZESANSTELLE ROTTENBURG- STUTT GART / BISCHÖFLICHES JUGENDAMT</p>	<p>Diözese ROTTENBURG- STUTT GART</p>		
<p>Leitung und Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Bereichsleitung Dekanate · Bereichsleitung Freizeiten + Zeltlager · Bereichsleitung Freiwilligendienste · Verwaltungslei- tung Finanzen · Verwaltungslei- tung Personal · Allgemeine Verwaltung · Hausmanagement · EDV · Poststelle · Telefonzentrale · Buchhaltung · Projektförderung · Qualifizierung und Entwicklung 				

Stand 1.11.2011



Aufgaben des Bischöflichen Jugendamtes

- Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendseelsorge in den Kirchengemeinden und Verbänden auf Dekanats- und Kirchengemeindeebene
- Unterstützung der Selbstorganisation von jungen Menschen und subsidiär die Übernahme von Aufgaben der katholischen Jugendverbandsarbeit
- Unterstützung der BDKJ-Verbandsleitungen auf allen Ebenen durch die BDKJ-Diözesanstelle. Jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber dem Land Baden-Württemberg
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit in der gesamten Diözese
- Finanzielle Absicherung von Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen, Bereitstellung von Mitteln über den kirchlichen Jugendplan, Sorge um Fördergelder
- Unterstützung der Ministrantenpastoral auf allen Ebenen
- Unterstützung von Kirchengemeinden und Verbänden im Bereich Religiöse Bildung.
- Entwicklung von Angeboten im Bereich Kooperation Jugendarbeit und Schule und der Kooperation mit anderen Feldern der Jugendhilfe
- Angebot von Freizeiten und Zeltlagern, Unterstützung von Kirchengemeinden und Verbänden bei der Durchführung eigener Freizeiten
- Angebot des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Weltkirchlichen Friedensdienstes und kürzerer Freiwilligendienste, Angebote zur Förderung von sozialem Lernen
- Förderung der interkulturellen Jugendarbeit und des globalen Lernens
- Begleitung von Zivildienstleistenden während ihres Dienstes
- Qualifizierung und Fortbildung von hauptberuflichen MitarbeiterInnen im Bereich kirchliche Kinder- und Jugendarbeit und Jugendseelsorge
- Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen
- Betrieb des Buchdienstes als Fachbuchhandlung für Jugendpastoral

Die einzelnen Aufgabenbereiche werden durch den Leiter der Hauptabteilung Jugend verbindlich festgelegt.

Führungsinstrumente im Bischöflichen Jugendamt

Die Führungsinstrumente der Hauptabteilung Jugend orientieren sich an den Diözesanen Prioritäten und dem Leitbild des Bischöflichen Jugendamtes. Die daraus entwickelten strategischen Ziele der Hauptabteilung Jugend, die durch das Bischöfliche Jugendamt umzusetzen sind, ordnen sich nach den vier Dimensionen Dienst am Menschen, Mitarbeiter und Lernen, Prozesse und Strukturen sowie Finanzen.

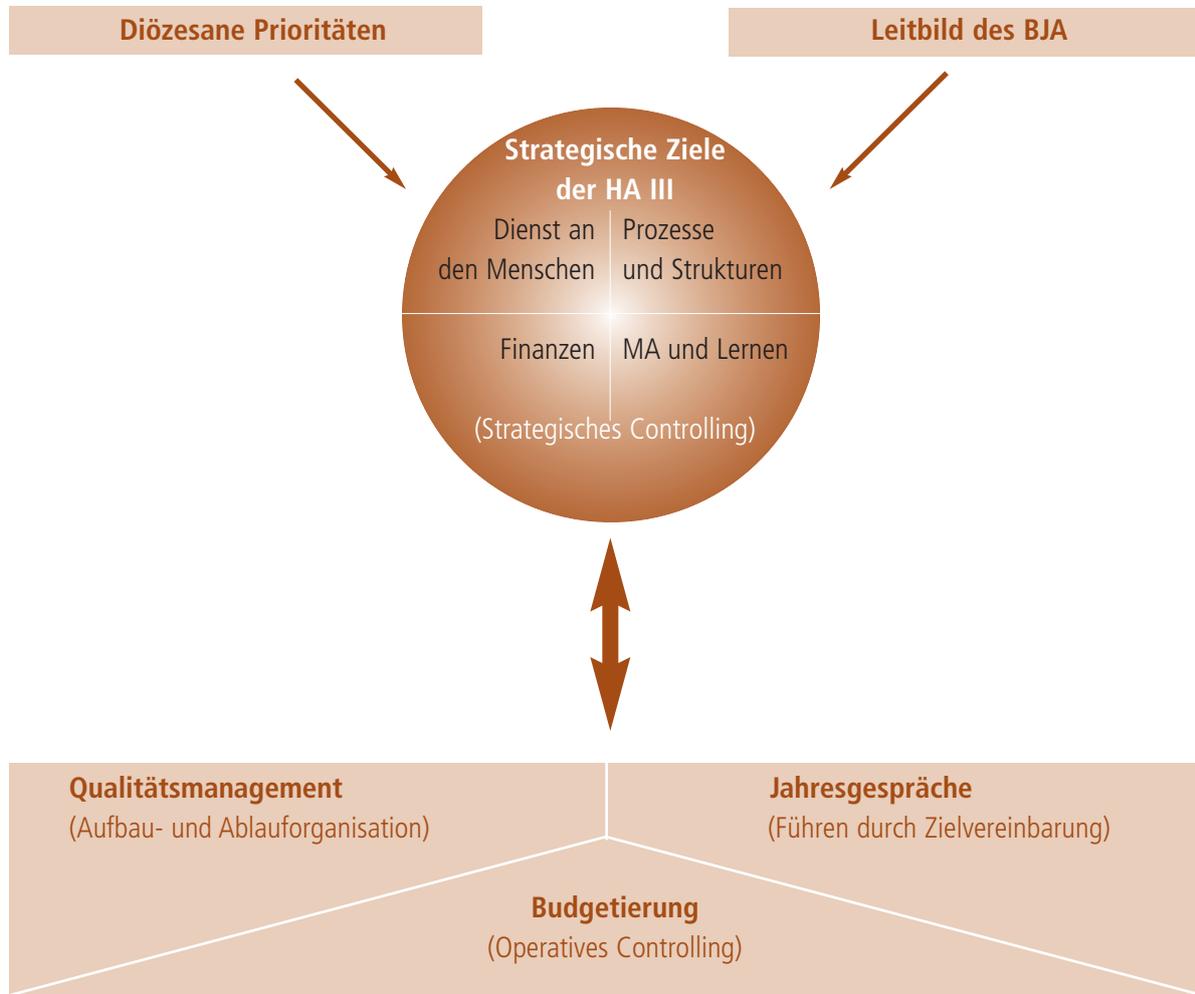
Führen durch Zielvereinbarung ist das zentrale Führungsinstrument im Bischöflichen Jugendamt. Auf der Grundlage der strategischen Ziele werden in Jahresgesprächen die Jahresziele für die einzelnen Arbeitsbereiche und die MitarbeiterInnen des BJA überprüft und in konkretes Handeln umgesetzt.

Ein weiterer verbindlicher Baustein der Führungsinstrumente im BJA ist das Qualitätsmanagementsystem (QMS). Das QMS ermöglicht, die Qualität der Leistungen des BJA für die katholische Kinder- und Jugendarbeit nachzuweisen, zu überprüfen und ständig zu verbessern.

Das Personalentwicklungskonzept dient der Förderung und Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen des BJA. Elemente und Bausteine der Personalentwicklung sind vernetzt und aufeinander abgestimmt. Alle MitarbeiterInnen mit Personalverantwortung sorgen dafür, dass die fachlichen und personellen Qualifikationen für die Erfüllung der im Leitbild formulierten Ansprüche und der aktuellen Ziele rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Zielgruppe sind alle hauptberuflichen MitarbeiterInnen beim Bischöflichen Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen pastoralen MitarbeiterInnen sowie die HonorarmitarbeiterInnen.



FÜHRUNGS- UND LEITUNGSINSTRUMENTE IN DER HA II



II.2 Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seine Mitgliedsverbände in der Diözese

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände arbeiten auf der Grundlage der in Kap. I.1 skizzierten kirchlichen und staatlichen Grundlagen. In Grundsatzprogrammen und Satzungen sind die kirchlichen Grundlagen auf die jeweilige Zielgruppe hin interpretiert.

"Die Jugendverbände im BDKJ nehmen an der Mission der Kirche auf eine ganz spezifische - und daher für die Kirche unverzichtbare - Art und Weise teil: als Zusammenschluss junger Menschen, die ihr Christsein im heutigen gesellschaftlichen Kontext zu leben versuchen. In den Jugendverbänden bezeugen junge Menschen die Botschaft von Gottes Güte, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit und setzen sich für das Vorkommen Gottes in dieser Welt ein. Dies tun sie nicht neben ihren pädagogischen, politischen, organisatorischen Aufgaben, sondern in diesen" (*Eckpunkte zum Verständnis von Jugendpastoral im BDKJ, Mai 2004, Kap. III.2*).

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im BDKJ ist Kinder- und Jugendarbeit der Kirche und in der Kirche. In ihr sind die fünf Prinzipien verwirklicht, die für alle Jugendverbände gelten: Freiwilligkeit, Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, demokratische Organisationsstrukturen, Ehrenamtlichkeit und Interessenvertretung.

Seine religiöse Orientierung hat der BDKJ-Diözesanverband mit dem Beschluss "Mystik im BDKJ" 1999 beschrieben: "Grundlage der Mystik im BDKJ ist das Leben aus dem Geist und Wort Jesu. Dabei gehören Mystik und Politik, Besinnung und Aktion, Beten und Handeln untrennbar zusammen."

Die großen katholischen Jugendverbände organisieren sich auf allen Ebenen von der Kirchengemeinde bis zur Weltebene. Daneben gibt es regionale Mitgliedsverbände des BDKJ, die in der Regel nur in einem Dekanat oder in der Diözese aktiv sind.

Mitgliedsverbände im BDKJ-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart auf Diözesanebene sind die Christliche ArbeiterInnenjugend (CAJ), die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), die Katholische Junge Gemeinde (KJG), die Katholische Landjugendbewegung (KLJB), die Katholische Studierende Jugend (KSJ), die Kolpingjugend und die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) (Stand 2011).

Angebote der Mitgliedsverbände

Die Mitgliedsverbände des BDKJ sind selbstständige Jugendverbände. Die Verbände beschließen im Rahmen der BDKJ-Bundesordnung ihre Ziele, Aufgaben, Methoden, Organisationsformen und verantworten ihre pädagogische Arbeit selbst. Jeder Verband arbeitet nach verbandsspezifischen Zielen und mit spezifischen Zielgruppen.

Gemeinsam wollen der BDKJ und seine Mitgliedsverbände

- zu einem längerfristigen Engagement motivieren und Jugendliche dazu befähigen, in ihren konkreten Lebensbereichen Verantwortung zu übernehmen,
- ihren Mitgliedern Selbstbestimmung durch demokratische Willensbildung und Beschlüsse ermöglichen,
- mit jungen Menschen politisches Verhalten in Verbänden und ihren Strukturen einüben,
- die Strukturen, Erfahrungsfelder, Lernräume, Solidarierungs- und Aktionsfelder dafür anbieten und
- die Interessenvertretung durch und für junge Menschen ermöglichen.



Die Angebote der Jugendverbände wenden sich zu einem großen Teil nicht nur an die eigenen Mitglieder, sondern an alle jungen Menschen. Ihre Mitglieder sind vielfach an Maßnahmen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese beteiligt.

Dort, wo die Mitgliedsverbände des BDKJ aktiv sind oder es werden wollen, sind sie durch die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit und die pastoralen MitarbeiterInnen zu unterstützen.

In Kirchengemeinden, in denen keine verbandlichen, wohl aber sonstige Kinder- und Jugendgruppen bestehen, sollen die für die Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen nach Möglichkeit nach den Prinzipien verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit arbeiten. So lernen diese die Möglichkeiten und Vorteile verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit kennen.

Interessenvertretung in Kirche und Gesellschaft

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände sind ein wesentlicher Beitrag zur Pluralität in Gesellschaft und Kirche. Sie wirken hinein in Kirche und Gesellschaft, um die Interessen junger Menschen zur Geltung zu bringen.

Der BDKJ vertritt in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden deren gemeinsame Interessen in Kirche, Gesellschaft und gegenüber öffentlichen Institutionen. Der BDKJ hat am 27.11.1987 eine Vereinbarung mit dem Bischöflichen Ordinariat getroffen, dass er die finanzpolitische Interessenvertretung gegenüber dem Land Baden-Württemberg für alle kirchlich anerkannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese übernimmt.

Diözesanstellen des BDKJ und der Mitgliedsverbände

Die Diözesanstellen der Mitgliedsverbände verfügen über pädagogisches, theologisches und Verwaltungspersonal. Dieses unterstützt die ehrenamtliche gewählte Leitung des Mitgliedsverbands bei der Umsetzung der beschlossenen Schwerpunkte und Programme des jeweiligen Verbandes.

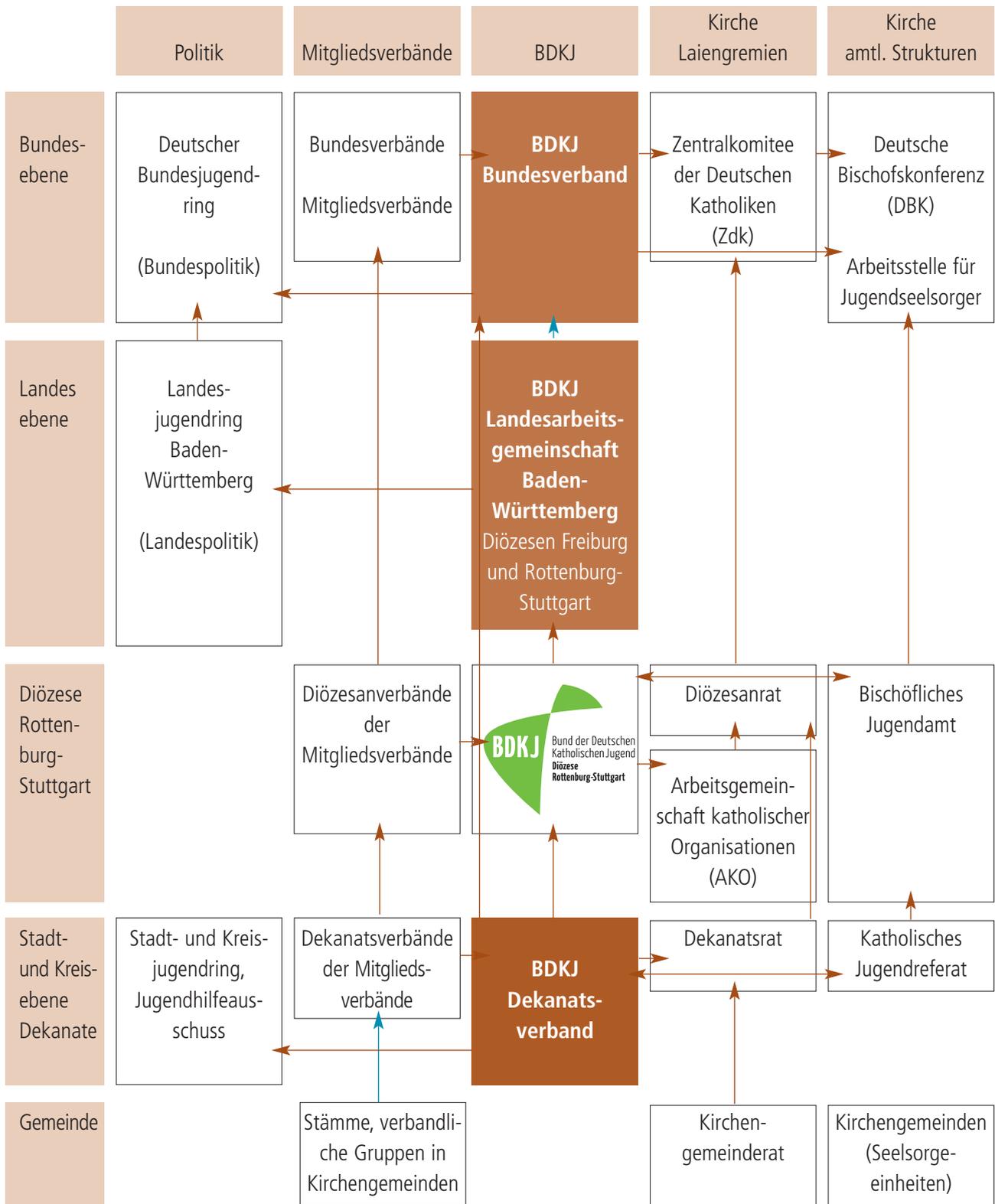
Die kirchlichen Jugendverbände erhalten eine solche personelle und finanzielle Ausstattung durch die Diözese und die öffentliche Hand, dass sie ihre Aufgaben selbstbestimmt wahrnehmen können. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben der BDKJ und seine Mitgliedsverbände zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben Anspruch auf öffentliche Förderung durch Bund, Land, Landkreise und Kommunen.

Die BDKJ-Diözesanstelle deckt durch ihre Fachstellen eine breite Themenpalette ab, die von den Mitgliedsverbänden für ihre Arbeit genutzt werden kann. Wesentliche Aufgabenbereiche sind

- Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Verbandsleitungen
- Religiöse Bildung und Spiritualität
- Politische Bildung
- Soziale Bildung und Freiwilligendienste
- Globale und interkulturelle Bildung
- Geschlechtsspezifische Bildung
- Freizeitarbeit/BDKJ-Ferienwelt
- Jugendarbeit und Schule
- Öffentlichkeitsarbeit



Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Ebenen von der Gemeinde bis zur Bundesebene



II.3 Ministrantinnen und Ministranten

Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Ministrantenpastoral ist ein Element der gesamten katholischen Kinder- und Jugendarbeit. Richtungsweisend für die Ministrantenpastoral ist die in der Diözesansynode von 1986 geforderte Verbindung von Liturgie und Leben. Diese kann nur gelingen, wenn der Vollzug und die Erschließung des liturgischen Dienstes mit der Erfahrung von Gemeinschaft verknüpft werden. Ausgehend von ihrem spezifischen liturgischen Dienst sollen MinistrantInnen befähigt werden, Gemeinde, Kirche und Welt aktiv mitzugestalten und die Übernahme von Verantwortung einzuüben.

Daraus ergeben sich für die Ministrantenpastoral drei wesentliche Bezugspunkte. Diese müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen:

- der liturgische Dienst mit der entsprechenden Hinführung und Erschließung
- die Kinder- und Jugendarbeit mit den Lern- und Erlebnissfeldern der Gruppe und Gemeinschaft
- die einzelnen Ministrantinnen und Ministranten mit ihren je eigenen Fragen und Bedürfnissen, ihren Begabungen und Fähigkeiten und ihrem Entwicklungspotenzial

Vor allem braucht Ministrantenpastoral ein personales Angebot, d.h. Menschen, die sich für die MinistrantInnen verantwortlich zeigen und den liturgischen Dienst, die Kinder- und Jugendarbeit und die einzelnen MinistrantInnen in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern. Hier übernehmen zunehmend Erwachsene ehrenamtlich die Aufgaben, die die Priester nicht mehr überall leisten können. Diese Erwachsenen müssen für ihre Aufgaben qualifiziert und in ihrer Arbeit begleitet werden.

Eine wesentliche Aufgabe dabei ist es, die Selbstorganisation der MinistrantInnen zu stärken und auf demokratische Strukturen unter den MinistrantInnen hinzuwirken.

Fachstelle Ministrantinnen und Ministranten im Bischöflichen Jugendamt

Für die Ministrantenpastoral in der Diözese ist die Fachstelle Ministrantinnen und Ministranten im Bischöflichen Jugendamt zuständig. Sie wird von einer Referentin bzw. einem Referenten und dem Ministrantenseelsorger geleitet. Sie arbeitet mit dem MitarbeiterInnenkreis zusammen und unterstützt die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit.

Die Fachstelle Ministrantinnen und Ministranten koordiniert und unterstützt die Ministrantenpastoral in der Diözese und ist für deren inhaltliche Ausrichtung und konzeptionelle Weiterentwicklung verantwortlich. Sie fördert und qualifiziert subsidiär die Arbeit der MultiplikatorInnen auf Dekanats- und Gemeindeebene durch Kursangebote und Materialien. Sie regt die Bildung von Dekanatsministrantenkreisen an, hält regelmäßigen Kontakt zu deren SprecherInnen und arbeitet mit den Katholischen Jugendreferaten und BDKJ-Dekanatsstellen zusammen.

Auf Diözesanebene vernetzt sich die Ministrantenpastoral sowohl mit den Gremien des BDKJ-Diözesanverbandes als auch mit den anderen Trägern der Jugendseelsorge.



II.4 Weitere Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf Diözesanebene

In der Diözese gibt es neben dem BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden weitere Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit, die Bedeutung für die gesamte Diözese haben.

Die unterschiedlichen Träger der Jugendseelsorge gewährleisten eine Vielfalt insbesondere jugendspirituel- ler Angebote in der Diözese und bilden damit ein wichti- ges Element im Gesamtangebot von Kinder- und Jugend- arbeit und Jugendseelsorge. Eine Liste der anerkannten Träger der Jugendseelsorge findet sich im Anhang.

Die Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und Klöster, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten, haben einen festen Platz in der religiösen Begleitung junger Menschen. Die von ihnen angebotenen Wallfahrten, Jugend- und Besinnungstage sind fester Bestandteil des Jahrespro- gramms vieler Gruppen und einzelner junger Menschen.

Die Geistlichen Gemeinschaften bieten mit ihrem Profil und ihrem Angebot jungen Menschen eine spirituelle Hei- mat und Bezugsgruppe.

Diese Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind in ihren Inhalten und ihrer Organisationsstruktur selbstständig. Das Bischöfliche Jugendamt unterstützt sie subsidiär.

Für Jugendverbände, die nicht Mitglied im BDKJ sind, gilt analog, was bei den einzelnen Ebenen zur verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im BDKJ ausgeführt wird.

Wo Träger katholischer Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat aktiv sind, werden sie von den katholischen Jugendreferaten unterstützt. Es gibt Kooperationen in Form gemeinsamer Angebote. Die Träger sind zur Teilnah- me an der Jugendseelsorgekonferenz (Juseko) eingeladen.

Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die auf Diöze- sanebene aktiv sind, vernetzen sich miteinander im Trä- gertreffen des Bischöflichen Jugendamtes (Empfehlung der Diözesansynode von 1986, Kapitel III.3).

Caritas

Die Caritas in der Diözese, die ihr angeschlossenen Träger sowie die Gemeindec Caritas machen vielfältige Angebote für junge Menschen. Die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Jugendhilfe überschneiden sich mit ihren Zielen, Angeboten und Zielgruppen. Deswegen arbeiten der BDKJ, das BJA, der Diözesane Caritasverband und ihre Untergliederungen vor Ort zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.



II.5 Jugendseelsorge in der Diözese

Jugendseelsorge im BDKJ wird auf Diözesanebene personell gewährleistet durch die Geistliche Diözesanleiterin BDKJ/BJA, den Diözesanjugendseelsorger BDKJ/BJA, die Geistlichen Leitungen bei den Mitgliedsverbänden des BDKJ und die/den diözesanen MinistrantenseelsorgerIn.

Kernaufgaben von Jugendseelsorge auf Diözesanebene sind:

- Weiterentwicklung der jugendpastoralen Ziele der Diözese
- Sorge für Angebote der Jugendseelsorge in Diözese, Dekanaten, Verbänden und auf Freizeiten
- Verantwortung für den Arbeitsbereich "Religiöse Bildung" im Bischöflichen Jugendamt
- Verantwortung für die innerkirchliche Vernetzung von Jugendseelsorge
- Unterstützung der Verbände, Dekanate und Träger der Jugendseelsorge in jugendpastoralen Fragen

Wahl- und Berufungsverfahren

Alle geistlichen Ämter auf Diözesanebene sind Wahlämter - mit Ausnahme des Ministrantenseelsorgers. Das Amt des Diözesanjugendseelsorgers ist einem Priester vorbehalten, Kandidatinnen für das Amt der Geistlichen Diözesanleiterin kommen aus den pastoralen Berufen.

Der Wahlausschuss des BDKJ für die Wahl des Diözesanjugendseelsorgers und der Geistlichen Diözesanleiterin BDKJ/BJA teilt dem Bischof und dem Leiter/der Leiterin der Hauptabteilung Jugend mit, wer bereit ist zu kandidieren. Die KandidatInnen werden nach vertraulicher Absprache und im Einvernehmen mit dem Bischof in die KandidatInnenliste aufgenommen.

Geistliche Leitung in den Mitgliedsverbänden

Den Mitgliedsverbänden stellt die Diözese im Rahmen des Stellenplans des Bischöflichen Jugendamts pastorales Personal für die geistliche Leitung bereit. Nach der Freigabe zur Kandidatur durch den Bischof werden sie von der Diözesanversammlung des jeweiligen Verbandes gewählt. Der Bischof bestätigt sie nach der Wahl als geistliche Leitung.

Die Diözesanleitung BDKJ/BJA ist an der Auswahl beteiligt und koordiniert das Bewerbungsverfahren und die Absprachen mit der Hauptabteilung Jugend.

Die Aufgaben einer geistlichen Leitung im Mitgliedsverband beinhalten zum einen Leitungsaufgaben im Verband, zum anderen verantworten sie insbesondere die Planung und Durchführung von spirituellen und religiösen Programmen und Aktionen in ihrem Verband.



III. KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DER DEKANATSEBENE

Die Diözese hat für die Arbeit mit jungen Menschen auf der Ebene der Dekanate katholische Jugendreferate eingerichtet. Die katholischen Jugendreferate sind als Einrichtungen des Dekanats im Auftrag des Bischöflichen Jugendamts als Fachstellen für die katholische Kinder- und Jugendarbeit tätig. Sie sind zugleich Dekanatsstellen des BDKJ.

Die katholischen Jugendreferate sind neben ihrer Funktion auf der Dekanatssebene die Vermittlungsstellen zwischen der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und der Diözesanebene sowie den Diözesanstellen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände. Sie sind in erster Linie unterstützend für Kirchengemeinden und weitere Träger und darüber hinaus auch selber als Träger der Jugendarbeit tätig.

Die Angebote für die katholische Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanatssebene stehen subsidiär zu den Angeboten auf der unteren Ebene. Neben der Begleitung ehrenamtlicher und hauptberuflicher MitarbeiterInnen sowie Beratungs- und Fortbildungsangeboten sind dies vorwiegend Angebote, die die Kinder- und Jugendarbeit auf der unteren Ebene in den Kirchengemeinden, in den Jugendverbänden und in der MinistrantInnenarbeit ergänzen.

In großen Flächendekanaten kann ein Jugendbüro als Außenstelle des katholischen Jugendreferats eingerichtet werden.

Finanzierung der katholischen Jugendreferate

Die Personalkosten der katholischen Jugendreferate werden aus dem Diözesanhaushalt finanziert. Personalkostenzuschüsse der Stadt- und Landkreise kommen ergänzend dazu. Die Sachmittel stellt der Haushalt des katholischen Dekanats bereit. Maßnahmenbezogene Sachmittel kommen aus dem kirchlichen Jugendplan, dem Landesjugendplan und gegebenenfalls aus kommunalen Haushalten. Im Rahmen von befristeten Projekten kön-

nen Personal- und Sachkosten aus Stiftungen, Sonderprogrammen u.Ä. finanziert werden.

III.1 Profil, Aufgaben und MitarbeiterInnen der Katholischen Jugendreferate

Die Katholischen Jugendreferate tragen den Namen: Katholisches Jugendreferat und BDKJ-Dekanatsstelle des Dekanats N.N.

Auftrag der katholischen Jugendreferate ist, die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten der Dekanate zu ermöglichen, zu begleiten und zu fördern sowie die Aktivitäten vor Ort subsidiär zu unterstützen. Vorrangiges Ziel dabei ist, eigenständiges und selbstverantwortetes Handeln zu fördern.

Zur Profilierung, Weiterentwicklung und Vernetzung der katholischen Kinder- und Jugendarbeit und Mitwirkung an den Aufgaben im Dekanat kooperieren die katholischen Jugendreferate mit den anderen Einrichtungen des Dekanats und weiteren kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Gemeinschaften im Dekanat. Ebenso arbeiten sie mit den entsprechenden Stellen und Einrichtungen der Kommunen und des Landkreises sowie anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Dies sind beispielsweise Jugendämter, Stadt- und Kreisjugendringe, der Jugendhilfeausschuss, die evangelischen Jugendwerke und andere Jugendverbände.

Aufgabenbereiche sind insbesondere:

- Unterstützung der gemeindlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit durch Beratung und fachliche Begleitung der Verantwortlichen
- Sorge für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher JugendleiterInnen in Absprache mit den Mitgliedsverbänden des BDKJ
- Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Verantwortlichen bei Aktionen und Projekten
- Organisation und Durchführung dekanats- und diözesanweiter subsidiärer Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit



- Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern für Kinder und Jugendliche, dazu zählen insbesondere Schulen und Träger der Jugendhilfe

Zielgruppen

Die JugendreferentInnen/JugendseelsorgerInnen arbeiten zusammen mit:

- Jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten
- OberministrantInnen und erwachsenen MitarbeiterInnen in der Ministrantenpastoral
- Pastoralen MitarbeiterInnen
- Verantwortlichen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände
- MitarbeiterInnen in Schulpastoral und Religionsunterricht
- den Fachreferaten des BDKJ und des BJA auf Diözesanebene
- anderen Trägern und Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit
- den anderen Einrichtungen des Dekanats und den Einrichtungen der Caritas im Dekanat

MitarbeiterInnen

Die hauptberuflichen JugendreferentInnen und hauptamtlichen DekanatsjugendseelsorgerInnen sowie die Sekretärinnen und sonstigen MitarbeiterInnen in den Jugendreferaten sind Angestellte der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Als MitarbeiterInnen des Bischöflichen Jugendamtes sind sie dem Stellenplan der Hauptabteilung Jugend zugeordnet.

Die JugendreferentInnen haben zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags in der Regel einen pädagogischen oder sozialpädagogischen Hochschulabschluss. Sie sind als LeiterInnen der Jugendreferate für die Umsetzung des Stellenprofils und der Konzeption des Jugendreferats verantwortlich. Sie bewirtschaften eigenverantwortlich die im Dekanatshaushalt bereitgestellten Mittel im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts und führen die Geschäfte der BDKJ-Geschäftsstelle. Sie haben die Dienst- und Fachaufsicht für die Sekretärin und sonstige MitarbeiterInnen in der Form von Führen durch Zielvereinbarung.

Neben den JugendreferentInnen sind in einzelnen Dekanaten zusätzlich MitarbeiterInnen der pastoralen Berufe als hauptamtliche DekanatsjugendseelsorgerInnen beauftragt.

Die JugendreferentInnen und JugendseelsorgerInnen arbeiten an der konzeptionellen Weiterentwicklung und Umsetzung der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit.

Zentrale Orte der Mitarbeiterführung, des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit sind:

- Dienstgespräche mit der Bereichsleitung Dekanate
- Jahres- und Zielvereinbarungsgespräch mit den zuständigen Dekanen und der Bereichsleitung Dekanate
- die Studientagung der hauptberuflichen MitarbeiterInnen im BJA
- die Mitarbeit bei verschiedenen Maßnahmen, Projekten und Initiativen der Diözesanebene

Die JugendreferentInnen erarbeiten einen Jahresplan für die Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat auf der Grundlage der Ziele des Bischöflichen Jugendamtes, den Schwerpunkten des Dekanats und stimmen ihn mit der Jahresplanung des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände ab.

Sekretärinnen

Die Sekretärinnen in den Dekanatsjugendreferaten unterstützen die JugendreferentInnen und JugendseelsorgerInnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Sie sind im Rahmen ihrer Arbeitsfeldumschreibung zuständig für das Veranstaltungsmanagement und die Buchhaltung. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartnerinnen für die Zielgruppen des Jugendreferats in den Bereichen Information und Service und gewährleisten gemeinsam mit den JugendreferentInnen die Öffnungszeiten des Jugendreferats.



Freiwilligendienste

Die Jugendreferate bieten Lernmöglichkeiten für die soziale Entwicklung und zur Berufsorientierung junger Menschen. Sie können Einsatzstellen für die verschiedenen Formen der Freiwilligendienste sein. Solange noch die Wehrpflicht besteht, kann in den Jugendreferaten auch der Zivildienst abgeleistet werden. Die Anleitung erfolgt jeweils durch die JugendreferentInnen und wird ergänzt durch begleitende Angebote des Bischöflichen Jugendamts.

Auszubildende und PraktikantInnen

Einzelne Jugendreferate bieten Ausbildungsplätze für Kaufleute der Bürokommunikation und andere Berufe an. Außerdem sind sie als Praktikumsstellen für die Ausbildung von Studierenden der verschiedenen pädagogischen und sozialpädagogischen Studiengänge und somit zur Nachwuchsförderung besonders geeignet. Diese Ausbildung vor Ort wird ebenfalls ergänzt durch begleitende Angebote des Bischöflichen Jugendamts.

III.2 Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), BDKJ-Dekanatsstelle und die Mitgliedsverbände im Dekanat

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Dekanat

Die BDKJ-Dekanatsleitung leitet den BDKJ im Dekanat. Ihre Aufgaben innerhalb des Dekanats sind:

- Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden, insbesondere durch die Teilnahme an deren Beschlussgremien und durch Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit in den Pfarreien
- Einberufung und Leitung der Dekanatsversammlung
- Planung, Vorbereitung und Leitung der Veranstaltungen und Aktionen, die von der Dekanatsversammlung beschlossen werden
- Sorge für die Verwirklichung der Beschlüsse der Dekanatsversammlung und der Leitungsorgane des BDKJ in der Diözese und im Bundesgebiet
- Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat
- Vertretung des BDKJ in der Öffentlichkeit, insbesondere im Kreisjugendring und im Dekanatsrat
- jährliche Erstellung eines Situations- und Tätigkeitsberichts für die Dekanatsversammlung
- Vertretung des BDKJ-Dekanatsverbands in den Gremien des BDKJ-Diözesanverbands

Die stimmberechtigten Mitglieder der Dekanatsleitung BDKJ werden durch die Dekanatsordnung des BDKJ festgelegt. In jedem Fall sind ein gewählter Dekanatsjugendseelsorger BDKJ und eine gewählte Dekanatsjugendseelsorgerin BDKJ Mitglied der Dekanatsleitung.

DekanatsjugendseelsorgerInnen können nebenamtlich oder hauptamtlich sein. Nach der Wahl durch die BDKJ-Dekanatsversammlung werden sie durch die Bestätigung des Bischofs auch mit den nicht verbandlichen Aufgaben der Dekanatsjugendseelsorge beauftragt.



Alle Aktivitäten des BDKJ werden in der BDKJ-Dekanatsversammlung oder in der BDKJ-Dekanatsleitung beschlossen. Die JugendreferentInnen sind beratende Mitglieder in der Dekanatsleitung und in dieser Funktion gebunden an die Beschlüsse der BDKJ-Dekanatsleitung und der BDKJ-Dekanatsversammlung.

Die innerkirchlichen Vertretungsaufgaben (z. B. Dekanatsrat) werden von gewählten VertreterInnen des BDKJ wahrgenommen. Bei den außerkirchlichen Vertretungsaufgaben (z. B. im Kreisjugendring) kann in Rücksprache mit den zuständigen Vorgesetzten ein dem BDKJ zustehendes Mandat auch durch den/die DekanatsjugendreferentIn wahrgenommen werden, wenn der BDKJ dieses Mandat nicht wahrnehmen kann oder will.

Darüber hinaus gilt für die Arbeit des BDKJ im Dekanat die BDKJ-Dekanatsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die durch den Bischof genehmigt wurde.

Die BDKJ-Dekanatsstelle

Das katholische Jugendreferat ist die Dekanatsstelle des BDKJ und damit die Anlaufstelle für alle verbandlichen Gruppen und die Öffentlichkeit.

Aufgabe der BDKJ-Dekanatsstelle ist es, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und abzusichern und in Absprache mit den Mitgliedsverbänden in den Bereichen tätig zu werden, die von diesen nicht abgedeckt werden können. Die BDKJ-Dekanatsstelle berät in allen Fragen, die die Organisation, Durchführung und Finanzierung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat betreffen.

Die BDKJ-Dekanatsstelle stellt dem BDKJ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Ressourcen wie Geld, Material, Räume, Kommunikationsmittel bereit. Die BDKJ-Dekanatsstelle verwaltet die Finanzen des BDKJ im Dekanat. Eine vom Jugendreferatsetat getrennte Rechnungsführung des BDKJ ist möglich.

Die BDKJ-Dekanatsstelle meldet neu gewählte BDKJ-Dekanatsleitungen an die BDKJ-Diözesanstelle und vermittelt ihnen den Service der BDKJ-Diözesanstelle.

Aufgabe der BDKJ-Dekanatsstelle ist es, für verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat zu werben und Jugendgruppen die Möglichkeiten der Mitarbeit in den Mitgliedsverbänden und im BDKJ zu erschließen.

Die BDKJ-Dekanatsstelle steht der mittleren Ebene der Verbände und allen Verbandsgruppen mit seinem Service zur Verfügung. Die gewählte Dekanatsleitung des entsprechenden Verbandes kann die BDKJ-Dekanatsstelle für ihre Arbeit nutzen.

Die BDKJ-Dekanatsstelle unterstützt die Mitgliedsverbände des BDKJ bei Veranstaltungen. Die JugendreferentInnen und/oder DekanatsjugendseelsorgerInnen nehmen an den Dekanatskonferenzen der Mitgliedsverbände teil, besonders wenn es um die Jahresplanung geht. Sie informieren neu gewählte Dekanatsleitungen der Verbände über den Service der BDKJ-Dekanatsstelle.

Mitgliedsverbände des BDKJ im Dekanat

Die Mitgliedsverbände des BDKJ haben, soweit möglich, eine eigene Mittlere Ebene, die mit den Dekanatsgrenzen übereinstimmt. Wenn die Mittlere Ebene eines Verbandes mehr als ein Dekanat umfasst, ist der Verband auf der Mittleren Ebene einer BDKJ-Dekanatsstelle in diesem Gebiet zugeordnet. Verbände, die keine Mittlere Ebene haben, sind mit ihren einzelnen Gruppen vor Ort direkt der betreffenden BDKJ-Dekanatsstelle zugeordnet.

Die Mitgliedsverbände tragen den BDKJ im Dekanat, vertreten sich in der BDKJ-Dekanatsversammlung und gestalten das Jahresprogramm des Dekanats mit.



Für Bildungsmaßnahmen gilt die in der BDKJ-Bundesordnung festgeschriebene Bildungshoheit der Jugendverbände. JugendreferentInnen arbeiten bei den Bildungsmaßnahmen der Verbände mit. Die BDKJ-Dekanatsstelle bietet nur dann eigene Bildungsmaßnahmen an, wenn die Mitgliedsverbände des BDKJ keine eigenen Angebote machen können oder die BDKJ-Dekanatsstelle damit beauftragen.

Eine längerfristige Mitarbeit der DekanatsjugendreferentInnen oder der hauptamtlichen DekanatsjugendseelsorgerInnen in der Dekanats-, Bezirks- oder Regionalleitung eines Mitgliedsverbands kann mit dem betroffenen Diözesanverband vereinbart werden.

Kooperation mit den Stadt- und Landkreisen

Örtliche Träger der Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg in der Regel die Stadt- und Landkreise. Damit sind sie verantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit.

Der BDKJ vertritt die in ihm zusammengeschlossenen Kinder und Jugendlichen in den Stadt- und Kreisjugendringen und über diese in den Jugendhilfeausschüssen. Er kann sich zu Fragen äußern, die alle katholischen jungen Menschen betreffen. Besteht ein Landkreis aus Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg, stimmen sich die BDKJ-Dekanatsverbände in ihrer jugendpolitischen Arbeit gegenüber dem Landkreis ab.

III.3 Jugendseelsorge im Dekanat

Grundlagen

Die Diözesansynode hat folgende Anordnungen und Grundsätze beschrieben:

"In jedem Dekanat wird ein Dekanatsjugendseelsorger berufen und dafür gesorgt, dass ihm für diese Arbeit genügend Zeit bleibt. Dabei muss überlegt werden, inwieweit andere pastorale Mitarbeiter Aufgaben des Priesters in der Jugendarbeit übernehmen können" (*Diözesansynode IV, Kapitel V.5*).

"Der priesterliche Dienst ist in der Jugendarbeit unverzichtbar. Leider stehen dafür aufgrund des Priestermangels nicht mehr ausreichend Priester zur Verfügung. Es ist daher zu prüfen, in welchen Aufgaben Priester entlastet oder ersetzt werden können, damit sie für die Jugendarbeit frei werden und Ämter in den Leitungsgremien der Jugendverbände übernehmen können" (*Diözesansynode IV, Kapitel V.5*).

In den Pastoralen Prioritäten der Diözese heißt es unter der Rubrik "Den Glauben der Kirche erschließen" (Pastorale Prioritäten "Zeichen setzen in der Zeit", Kapitel V.5): "Jugendlichen Inhalte und Ausdrucksformen des Glaubens vermitteln. Sie dabei mit ihrer eigenen Spiritualität und Religiosität als Subjekte der Glaubenserschließung wahr- und ernst nehmen."

Dazu in den Konkretionen:

"Jugendliche bei neuen Formen von Spiritualität begleiten."

"Junge Christinnen und Christen befähigen und ermutigen, ihren Auftrag zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen."



Auftrag und Profil

Der/die DekanatsjugendseelsorgerIn ist der/die vom Bischof beauftragte JugendseelsorgerIn für die kirchliche Jugendarbeit im Dekanat und in Personalunion gewählte/r BDKJ-DekanatsjugendseelsorgerIn. Dabei vertritt er/sie in erster Linie theologische und religionspädagogische Themen, übernimmt seelsorgerliche Aufgaben und sorgt für spirituelle Angebote in der Jugendarbeit.

DekanatsjugendseelsorgerInnen sind:

- "SinndeuterInnen" - deuten Erlebnisse und Erfahrungen der jungen Menschen und bringen diese mit der christlichen Botschaft in Beziehung
- "KundschafterInnen" - halten Ausschau nach lebensnahen Ausdrucksformen des Glaubens
- "GrenzgängerInnen" - vermitteln an vielen Grenzen und Lebenswelten. Sie stehen als glaubwürdige Zeuginnen des Evangeliums im Dienst der Einheit und vermitteln hin zum Geheimnisvollen des Glaubens
- "AnstifterInnen" - geben Impulse zu einem Leben aus dem Glauben. Sie erschließen Zugänge zu kirchlichen Lebens- und Glaubensvollzügen und entwickeln neue Konzepte und Ideen für die Jugendpastoral
- "WegbegleiterInnen" - leiten und begleiten Menschen bei der Auseinandersetzung mit religiösen Themen

Unter Berücksichtigung des Stellenplans der Diözese für die pastoralen Berufe sollen die Aufgaben der Dekanatsjugendseelsorge durch alle pastoralen Berufe wahrgenommen werden. GemeindereferentInnen, PastoralreferentInnen, Priester und Diakone können zu haupt- oder nebenamtlichen DekanatsjugendseelsorgerInnen beauftragt werden. Der Dekan trägt Sorge dafür, dass der jeweils notwendige Stellenumfang im Arbeitsfeld festgeschrieben wird.

Es soll auch in Zukunft hauptamtliche Dekanatsjugendseelsorgestellen geben mit einem überwiegenden Stellenanteil in der Jugendseelsorge. Diese sollen in der Regel mit Priestern besetzt werden, da sie durch ihre priesterliche Lebensform Jugendlichen in besonderer Weise Zeugnis geben.

Ergänzend zu den hauptamtlichen Stellen gibt es die Möglichkeit, Ehrenamtliche zu Geistlichen Leitungen in den Mitgliedsverbänden für die mittlere Ebene zu wählen. Diese werden von der BDKJ-Diözesanstelle in einem Kurs auf diese Tätigkeit vorbereitet und vom Bischof für dieses Amt beauftragt. Sie leisten ebenfalls einen Beitrag zur Jugendseelsorge im Dekanat.

Grundaufgaben

DekanatsjugendseelsorgerInnen unterstützen, begleiten und fördern die katholische Kinder- und Jugendarbeit in den Dekanaten und Kirchengemeinden, besonders in der Jugendseelsorge.

Neben Beratungs- und Fortbildungsangeboten zu jugendspirituellen Themen gibt es gemeindeübergreifende Angebote, welche die Kinder- und Jugendseelsorge vor Ort unterstützen und ergänzen.

Der/die DekanatsjugendseelsorgerIn ...

... begleitet, unterstützt und fördert MultiplikatorInnen im Bereich Spiritualität/ Liturgie/ Religiöse Bildung

... ist gewähltes Mitglied der BDKJ-Dekanatsleitung und übernimmt in dieser Funktion die satzungsgemäßen Aufgaben

... gibt Impulse für die Weiterentwicklung und konzeptionelle Erarbeitung religiöser Themen und Angebote im Dekanat

... sorgt dafür, dass in der Jugendseelsorge die Sakramente - insbesondere die Eucharistiefeier - einen angemessenen Stellenwert bekommen

... hält Kontakt mit den verschiedenen Trägern der kirchlichen Jugendarbeit und weiteren geistlichen Gruppierungen und Gemeinschaften außerhalb des BDKJ

... vermittelt Anfrage und Bedarf von Jugendlichen und pastoralen MitarbeiterInnen mit Aktionen und Angeboten der diözesanen Ebene



... vertritt die kirchliche Jugendarbeit auf Dekanatsebene

... sorgt dafür, dass Ehrenamtliche oder pastorale MitarbeiterInnen vor Ort spirituelle Angebote durchführen können

... macht selber spirituelle Angebote, insbesondere auf Dekanatsebene

... begleitet in Absprache mit den Geistlichen Leitungen der Verbände auf Diözesanebene die ehrenamtlich gewählten Geistlichen Leitungen auf unterer und mittlerer Ebene und weckt bei jungen Menschen das Interesse und die Bereitschaft, das Amt der Geistlichen Leitung im Verband zu übernehmen

... ist an der Vorbereitung und Durchführung der Jugendseelsorgekonferenz im Dekanat beteiligt

Die Aufgabenbereiche können und sollen auf die jeweilige Dekanatsituation konkretisiert werden.

Zukunftsfähige Jugendseelsorge

Die Umbruchsituation in Kirche und Gesellschaft fordert heraus, tragfähige jugendpastorale Strukturen zu schaffen und neue Modelle zu entwickeln.

Wo sich neue Perspektiven auftun, muss es möglich sein, auf Kosten bisheriger Aufgaben die Ressourcen in zukunftsfähige Modelle wie die der Jugendkirchen zu investieren. Es ist zu berücksichtigen, dass Orte und Gelegenheiten für jugendgerechte spirituelle Erfahrungen geschaffen, begleitet und unterstützt werden müssen.

Jugendseelsorgekonferenz (Juseko)

Die Diözesansynode 1985/86 empfiehlt als Soll-Bestimmung regelmäßige Konferenzen mit allen für die Jugendarbeit Beauftragten durchzuführen (*Diözesansynode IV,41*).

Ziel ist die gegenseitige Unterstützung und gegenseitige Beratung der JugendseelsorgerInnen und hauptberuflichen JugendarbeiterInnen in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Teilnahme und Mitarbeit in diesem Fachgremium für kirchliche Jugendarbeit ist für alle pastoralen MitarbeiterInnen mit einem Auftrag in der Jugendarbeit der Gemeinden und im Dekanat verbindlich. Teilnehmen können auch erwachsene MitarbeiterInnen, die einen Auftrag für die katholische Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat haben.

Für die Einladung zu den Jugendseelsorgekonferenzen sind die JugendreferentInnen zuständig. Die Dekane unterstützen die Jugendreferate bei der Einrichtung und Durchführung der Jugendseelsorgekonferenzen.

Weitere Ausführungen sind im BJA-Grundlagenpapier "Regionale Jugendseelsorgekonferenz" dargestellt.



IV. KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DER UNTEREN EBENE

Kirchengemeinde

Angebote katholischer Kinder- und Jugendarbeit müssen für alle jungen Menschen in einer angemessenen Entfernung erreichbar sein. Deswegen tragen die Kirchengemeinden als Erste die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit auf der unteren Ebene. Sie "tragen dafür Sorge und engagieren sich dafür, dass vielfältige Jugendgruppen sich bilden, die einander bereichern, korrigieren und stärken" (*Diözesansynode IV, 31*).

Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, selbstorganisierte Initiativen junger Menschen zu unterstützen und ihnen Raum zu geben. Ebenso bietet sie den Mitgliedsverbänden des BDKJ und anderen Trägern die Basis für ihre Arbeit. Dort, wo es keine Kinder- und Jugendarbeit gibt oder von selbst entsteht, müssen die Verantwortlichen der Kirchengemeinde entsprechend dem Bedarf selber Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufbauen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität und Individualisierung junger Menschen und der Vielfalt jugendlicher Lebenswelten, muss die Kirchengemeinde auch die Gruppen im Blick behalten, die sich nicht in das sonstige Gemeindeleben eingliedern und sich beispielsweise außerhalb der Gemeinderäume treffen. Jede katholische Kinder- und Jugendarbeit, die auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde stattfindet, gehört zur Kirchengemeinde. In diesem Sinne kooperiert die Kirchengemeinde mit allen Trägern katholischer Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Gebiet und sorgt für deren Vernetzung und Kooperation.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch statt zwischen dem Kirchengemeinderat und den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit (*Diözesansynode 1985/86, IV, 54*).

Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM)

Mit der Gründung der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache hat die Diözese die kulturelle Vielfalt der katholischen Kirche sichtbar gemacht. Auf ihrem jeweiligen Hintergrund haben die muttersprachlichen Gemeinden den gleichen Auftrag wie alle anderen Gemeinden. Sie gestalten Jugendpastoral und Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer eigenen Traditionen. Der kirchliche Rahmen, den die Diözese setzt, und der staatliche Rahmen, den das Land Baden-Württemberg setzt, gelten für sie gleichermaßen. Sie vernetzen sich mit den umliegenden Territorialgemeinden.

Jugendarbeit und Schule

Vielfältige Entwicklungen zeichnen sich im Bereich Jugendarbeit und Schule ab. Im Rahmen der Ausdehnung des Nachmittagsunterrichts und der Einrichtung von Ganztagschulen ist katholische Kinder- und Jugendarbeit gefordert, neue Bildungsangebote zu entwickeln und im Rahmen schulischer Freizeitangebote mitzuwirken.

Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Jugendpastoral

Kinder- und Jugendarbeit der Diözese hat Berührungspunkte mit anderen Bereichen der Jugendarbeit und kooperiert mit diesen. So ist die Caritas in Städten oder Stadtbezirken Träger sozialer Gruppenarbeit oder mobiler Jugendarbeit. Wo sich ihre Angebote mit anderen Angeboten überschneiden, werden diese mit den betroffenen Kirchengemeinden abgesprochen.

Der Jugendausschuss der Kirchengemeinde oder ein "Runder Tisch Jugend" kann hier die notwendige Koordinationsarbeit übernehmen.



Seelsorgeeinheiten

"Die Zusammenarbeit innerhalb einer Seelsorgeeinheit stärkt die einzelnen Kirchengemeinden mit ihren Teilgemeinden und die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache mit ihren Gliederungen vor Ort in ihren Aufgaben. Zugleich schafft sie eine Plattform für jene Aufgaben, die eine einzelne Kirchengemeinde nicht leisten kann, die aber insgesamt notwendig sind" (*Leitlinien für die Seelsorgeeinheiten S. 7*).

Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendarbeit. Manche Angebote können nicht innerhalb einer einzelnen Kirchengemeinde stattfinden. Manche Jugendverbände und andere Träger haben eine untere Ebene, die mehr als eine Kirchengemeinde umfasst. In diesen Fällen sprechen sich die Kirchengemeinden im Rahmen der Seelsorgeeinheit ab, wer diese Gruppen unterstützt und begleitet.

Die Kooperation im Bereich Kinder- und Jugendarbeit innerhalb einer Seelsorgeeinheit orientiert sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Konkretes regelt ein Kooperationsvertrag. Bei der Abfassung sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen.

Besonders geeignet zur Kooperation sind Angebote, die nicht auf Räumlichkeiten vor Ort angewiesen sind oder nur auf eine kleine Zielgruppe treffen und/oder besondere Fähigkeiten verlangen (z. B. eine Jugendband).

Hauptberufliche Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit auf der unteren Ebene

Für die personelle Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene gilt der Beschluss des Bischöflichen Ordinariats vom 17. Juli 2001. Dort wurde festgelegt, dass eine Person im Team der hauptberuflichen Dienste einer Seelsorgeeinheit für Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich sein soll.

Für diese gibt es eine konkrete Arbeitsfeldumschreibung und einen jährlichen inhaltlich und zeitlich umschriebenen Arbeitsauftrag. Der Pfarrer der Seelsorgeeinheit ist im Einvernehmen mit der Hauptabteilung Pastorales Personal dafür verantwortlich.

Verbindungen zur kommunalen Gemeinde

In kleineren Orten ist die Kirchengemeinde Ansprechpartnerin für die bürgerliche Kommune. In mittleren Städten ist im Normalfall die Seelsorgeeinheit flächengleich mit der Stadt. In größeren Städten mit mehreren Seelsorgeeinheiten müssen diese so kooperieren, dass mit einer Stimme gegenüber der Stadt gesprochen werden kann. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunen, deren Kirchengemeinden zu beiden Diözesen in Baden-Württemberg gehören. Nur so können die Fragen der Kinder- und Jugendarbeit (Förderung durch die Kommune, Abstimmungen der Angebote zwischen Kirche und Kommune) und der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Einrichtungen der Ganztagesbetreuung) fachlich qualitativ zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Gemeinwesen geklärt werden.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kirchengemeinde zuständig. Sie sorgt für eine angemessene Grundausstattung. Bei Fragen nach kirchlichen und öffentlichen Fördermitteln wird sie durch das katholische Jugendreferat im Dekanat und die BDKJ-Dekanatsstelle unterstützt.



IV.1 Kirchengemeinden als Träger von Kinder- und Jugendarbeit

Die Kirchengemeinden inklusive der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache sind Träger der Kinder- und Jugendarbeit auf der unteren Ebene, soweit sich diese nicht in den Mitgliedsverbänden des BDKJ oder bei anderen Trägern organisiert.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde trägt bei

- zur Mitgestaltung des Lebens der Kirchengemeinde
- zur Kooperation zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde
- zum Kontakt zu jungen Menschen, die nicht von selbst auf die Kirchengemeinde zugehen
- zur Kooperation mit anderen Gruppierungen in der Kirchengemeinde
- zur Kooperation mit Schulen im Gemeindegebiet

Den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache stehen die Einrichtungen der Belegenheitsgemeinden¹ in gleicher Weise und zu denselben Bedingungen wie der übrigen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Die wichtigsten Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden sind Jugendverbandsarbeit, Freizeitangebote, Gruppenarbeit, offene Treffs, Ministrantenarbeit und Kinder- und Jugendchöre.

Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Wo es in den Kirchengemeinden verbandliche Kinder- und Jugendarbeit gibt, unterstützen die Kirchengemeinden diese. Wo es gemeindlich organisierte Gruppen gibt, sollen die für die Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen nach verbandlichen Prinzipien arbeiten. So bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Selbstorganisation und demokratische Strukturen zu erleben und einzuüben.

MinistrantInnen

Eine wichtige Rolle in den Kirchengemeinden spielt die Ministrantenpastoral. Sie besteht aus dem liturgischen Dienst mit der entsprechenden Einübung und Erschließung und ergänzenden Gruppen- und Freizeitangeboten. Beide Aspekte gehören zusammen und werden von der Kirchengemeinde unterstützt.

So verbindet sich liturgisches Handeln mit sozialem Engagement und religiöser Bildung. Die Ministrantenarbeit orientiert sich an den zentralen Fragen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Wenn das spezifische Profil der Ministrantenarbeit und ihre Inhalte auch innerhalb eines Jugendverbands zum Tragen kommen, kann der Anschluss der MinistrantInnen an einen bestehenden Mitgliedsverband des BDKJ für beide Seiten eine Bereicherung sein.

Generell kooperieren die MinistrantInnen mit den anderen Angeboten der katholischen Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde.

Wünschenswert ist, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit mit MinistrantInnen an den Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, demokratischer Organisationsstrukturen, Ehrenamtlichkeit und Interessenvertretung orientiert. Dies gilt in besonderer Weise für die Wahl der OberministrantInnen.



Hauptberufliches Personal für Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden

Kirchengemeinden unternehmen in besonderen Situationen Anstrengungen, um hauptberufliches pädagogisches Personal für Kinder- und Jugendarbeit selbst zu finanzieren, z.B. durch Spenden oder über die Gründung von Fördervereinen. Auch für diese Stellen gelten die jugendpastoralen Leitlinien und alle anderen in diesem Papier beschriebenen Grundlagen katholischer Kinder- und Jugendarbeit der Diözese.

Die Anstellung von zusätzlichen pädagogischen MitarbeiterInnen für Jugendarbeit erfolgt nicht direkt bei den Kirchengemeinden, sondern über die Diözese oder subsidiär durch die Bischof-Moser-Stiftung. Federführend für das Verfahren und die Ergänzung der pastoralen Stellenplanung ist die Hauptabteilung Pastorales Personal in Abstimmung mit der Hauptabteilung Jugend und dem Bischöflichen Jugendamt. Dieses ist bei der Konzeptionsentwicklung und der Beschreibung des Stellenprofils zu beteiligen. Eine Anstellung ist nur möglich, wenn die Hauptabteilung Kirchliche Rechtspersonen die Finanzierung über die Bischof-Moser-Stiftung im Hinblick auf die Gemeindefinanzen als genehmigungsfähig erklärt hat.

Die Kirchengemeinden werden bei der Einrichtung neuer Stellen durch das Bischöfliche Jugendamt unterstützt. Die Teilnahme am Einführungsprogramm für neue MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit des BJA ist erwünscht.

MitarbeiterInnen für die Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden kooperieren mit dem zuständigen katholischen Jugendreferat. Wenn sich der Dienstauftrag dieser MitarbeiterInnen auf eine ganze Seelsorgeeinheit oder darüber hinaus bezieht, werden die übergemeindlichen Aufgaben mit dem katholischen Jugendreferat im Rahmen der Jahresplanung abgestimmt.

MitarbeiterInnen für die Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden nehmen teil an der Jugendseelsorgekonferenz im Dekanat und der jährlichen Jugendseelsorgetagung des BDKJ.

IV.2 Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seine Mitgliedsverbände auf der unteren Ebene

Verbandliches Engagement in den Mitgliedsverbänden des BDKJ fördert das Bewusstsein für eine Gruppe mit gemeinsamen Zielen und führt zu jugend- und gesellschaftspolitischem Handeln.

Verbandliche Gruppen wählen sich im Rahmen der Satzung ihres Verbandes ihre Ortsgruppen- oder Stammesleitung selbst, einschließlich der Geistlichen Leitung. Sie haben das Recht auf die eigenständige Verwaltung ihrer Finanzen.

Durch verbandliche Kinder- und Jugendarbeit entstehen Langzeitbindungen, die auch dann tragen können, wenn die jungen Menschen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Kirchengemeinde leben. Junge Menschen, die im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Berufslebens den Wohnort wechseln, finden ihren Verband auch an vielen anderen Orten.

Im Einzelnen haben die verbandlichen Gruppen in der Kirchengemeinde folgende Aufgaben:

- Angebote von Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und die Gestaltung mitzutragen
- personales Angebot in demokratischen Strukturen zu leben
- das Leben in der Kirchengemeinde mitzugestalten
- mit den nicht verbandlichen Angeboten zusammenzuarbeiten und
- jugendpolitische Interessen gegenüber der Kommunalgemeinde wahrzunehmen

Verbandliche Gruppen sind im Rahmen der kirchlichen Anerkennung der Satzung ihres Verbandes und im Rahmen der gesetzlichen Stellung des BDKJ inhaltlich und strukturell selbstständig. Ortsgruppen benötigen keine eigenständige Rechtsform. Die Gründung von Trägervereinen ist jedoch zulässig.



Die Arbeit der JugendleiterInnen wird durch die pädagogische und fachliche Ausbildung in ihrem Jugendverband unterstützt und qualifiziert. Die Verbandsleitung auf der Ebene der Kirchengemeinde sorgt für die Fort- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen.

Die untere Ebene von Verbänden kann aufgrund der Zielgruppe, aufgrund der notwendigen Mindestgröße einer Ortsgruppe oder aus anderen Gründen größer sein als die Ebene der Kirchengemeinde. Dies gilt für die Gruppen der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ), für die Stämme der PfadfinderInnenverbände oder die Sportvereine der Deutschen Jugendkraft (DJK). In diesen Fällen sprechen sich die Kirchengemeinden im Rahmen der Seelsorgeeinheit ab, wie diese Gruppen unterstützt werden können.

IV.3 Jugendseelsorge auf der unteren Ebene

Für Jugendseelsorge auf Gemeindeebene gilt, was die Pastoralen Prioritäten als Aufgaben der Jugendseelsorge beschreiben: Jugendlichen Inhalte und Ausdrucksformen des Glaubens vermitteln. Sie dabei mit ihrer eigenen Spiritualität und Religiosität als Subjekte der Glaubenser-schließung wahr- und ernst nehmen, Jugendliche bei neuen Formen von Spiritualität begleiten, junge Christinnen und Christen befähigen und ermutigen, ihren Auftrag zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen (vgl. Pastorale Prioritäten 2004).

Junge Menschen sollen auf unterer Ebene JugendseelsorgerInnen und Angebote von jugendgerechter Spiritualität und spirituelle Begleitung finden (vgl. die Ausführungen in Kap. III. 3). Dies gilt sowohl für Einzelne als auch für Gruppen und für Veranstaltungen wie z. B. Freizeiten. Wenn das Pastorale Personal vor Ort dies nicht leisten kann, muss dafür Sorge getragen werden, dass entweder ehrenamtliche MitarbeiterInnen dafür qualifiziert werden oder dass Jugendlichen Angebote in benachbarten Gemeinden, der Seelsorgeeinheit oder im Dekanat eröffnet werden.

Geistliche Leitung auf Gemeindeebene

Das Pastorale Personal steht vor Ort den Mitgliedsverbänden des BDKJ und gegebenenfalls anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit für die geistliche Leitung im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Leitungsgremien zur Verfügung.

Ergänzend dazu gibt es in der Diözese die Möglichkeit, Ehrenamtliche zu geistlichen Leitungen in den Mitgliedsverbänden zu wählen. Diese werden von der BDKJ-Diözesanstelle in einem Kurs auf diese Tätigkeit vorbereitet und vom Bischof für dieses Amt beauftragt. Das Pastorale Personal hat die Aufgabe, geeignete Personen auf diese Möglichkeit anzusprechen und zu motivieren.



V. ANHANG

V.1 Übersicht:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände, MinistrantInnen und die Träger katholischer Kinder- und Jugendarbeit

Stand 1.11.2011

Die Mitgliedsverbände des BDKJ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend ist der Dachverband der katholischen Jugendorganisationen in Deutschland. Die acht Mitgliedsverbände haben in der Diözese rund 20.000 Kinder und Jugendliche als feste Mitglieder. Darüber erreichen der BDKJ und seine Mitgliedsverbände weitere 50.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Aktionen, Angeboten und Freizeitmaßnahmen.

Derzeit gibt es in der Diözese ca. 37.000 MinistrantInnen.

VERBAND	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
CAJ Christliche Arbeiterjugend	Jugendliche in Ausbildung, Beruf, Arbeitslosigkeit und Schule	Übergang Schule und Beruf, Arbeit, Arbeitslosigkeit, Internationalität, Interkultur, Projektarbeit, Freizeiten	CAJ-Diözesanbüro Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 3001-144 caj@bdkj.info www.caj-rottenburg.de
DPSG Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg	Mädchen und Jungen ab 7 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene	Altersspezifische Gruppenarbeit in vier Altersstufen. Freizeiten, Zeltlager, Internationalität, Eine-Welt-Arbeit, Ökologie	DPSG-Diözesanbüro Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 3001-154 dpsg@bdkj.info www.dpsg.info
KJG Katholische Junge Gemeinde	8 -27-jährige Verbandsmitglieder und alle Kinder und Jugendliche, die Lust auf Jugendarbeit in der Gemeinde haben.	In der Gemeinde angesiedelter Verband mit breitem Freizeitangebot, viele Kindergruppen, Unterstützung der Kooperation von Kirchengemeinde und Schule	KJG-Diözesanstelle Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 3001-129 kjjg@bdkj.info www.kjjg-drache.de



VERBAND	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
KLJB Katholische Landjugendbe- wegung	Junge Menschen auf dem Land: Kindergruppen 9-14 Jahre, Jugendgruppen ab 14 Jahre, offene jugendkulturelle Veranstaltungen vor Ort und regional	Junge Menschen auf dem Land, Zukunft des ländlichen Raums, Ökologie, Gruppenabende, Freizeiten, verbandliche Treffen	KLJB-Diözesanstelle Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 3001-180 Distel@rs.kljb.de www.rs.kljb.de
KSJ Katholische Studierende Jugend	Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 3. Stadtgruppen in Kirchengemein- den und Schülermentorengrup- pen an Schulen (v.a. Gymnasien)	SchülerInnenverband, Stadtgruppen in Gemeinden und Gruppen an Schulen, Schülermentorenprogramm, geschlechterspezifisches Arbei- ten, Schulpolitik	KSJ-Diözesanstelle Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 300 -162 ks@bdkj.info http://ksj.drs.de
Kolping- jugend	Mädchen und Jungen ab 8 Jahre, Schwerpunkt liegt auf Menschen im Beruf	Eigenständiger Jugendverband im Kolpingwerk (Altersgruppe 0 -30 Jahre), Aktion Ausbildungsplatz- helferlein	Kolpingwerk Heusteigstr. 66 70180 Stuttgart Fon 0711 96022-0 kolpingjugend@bdkj.info www.kolpingjugend- stuttgart.de
PSG Pfadfinder- innenschaft St. Georg	Mädchen ab 7 Jahre und junge Frauen	Einziger weiblicher Jugendver- band Deutschlands. Verbindung von Pfadfinderinnentradition mit Mädchenarbeit, Gruppenarbeit in vier Altersstufen, Lager, Öko- logie, Internationalität, weibliche Spiritualität	PSG-Diözesanbüro Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 3001-172 psg@bdkj.info www.psg-rottenburg- stuttgart.de
DJK Deutsche Jugendkraft *assoziierter Mitgliedsver- band	alle	Der katholische Sportverband mit Breiten- und Leistungssport	DJK-Geschäftsstelle Bischof-Leiprecht-Haus Jahnstr. 30 70571 Stuttgart Fon 0711 9791-315 dj@blh.drs.de www.djk-drs.de



VERBAND	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
MinistrantInnen	Kinder und Jugendliche von 8 - 25 Jahren	Neben dem liturgischen Dienst bieten viele Gemeinden auch Kinder- und Jugendgruppen für MinistrantInnen an	Fachstelle Ministrantinnen/ Ministranten Antoniusstr. 3 73249 Wernau Fon 07153 3001 -135 ministranten@bdkj.info www.fachstelle-minis.de

Träger der katholischen Kinder- und Jugendarbeit

TRÄGER	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
Malteser Jugend	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene	Jugendverbandsarbeit und Schulprojekte (z.B. Schulsanitätsdienst) Vier Säulen auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens: · Erste Hilfe/malteserspezifische Ausbildung · Soziales Engagement · Bildungsarbeit · Aktive Freizeitgestaltung	Malteser Jugend Diözesangeschäftsstelle Rottenburg-Stuttgart Ulmer Str. 231 70190 Stuttgart Fon 0711 92582-30 www.malteserjugend-rs.de
Caritas Fachbereich katholische Jugendsozialarbeit	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene, Familien	Hilfen zur Erziehung-Sozialpädagogische Familienhilfe Jugendsozialarbeit/Eingliederungshilfe/Jugendberufshilfe, Besinnung auf das Proprium christlich motivierter Jugendhilfe	Kinder- und Jugendhilfe Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart Strombergstr. 11 70188 Stuttgart Fon 0711 2633-11 70
LPA Lobpreisabend Die Jugendarbeit der Gemeinschaft Immanuel e.V.	Jugendliche und junge Erwachsene	· Jugendliche zu einer persönlichen Beziehung zu Gott führen · Gaben und Talente entdecken und fördern · Lobpreisabende · Gebetsabende · Jugendwochenenden	Gemeinschaft Immanuel Ravensburg e.V. Schubertstr. 28 88214 Ravensburg Fon 0751 36-363-0 info@immanuel-online.de www.immanuel-online.de



TRÄGER	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
Pueri Cantores Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene	Hilfestellung bei der Neugründung von kirchlichen Kinder- und Jugendchören, Fortbildungsveranstaltungen für ChorleiterInnen, regelmäßige Chortreffen auf regionaler und diözesaner Ebene, Austausch mit Chören anderer Diözesen und Länder, Mitglied im Deutschen Chorverband und internationalen Chorverband Pueri Cantores	Pueri Cantores Geschäftsstelle: Simriweg 16 88339 Bad Waldsee Fon 07524 93021 pueri.drs@kabelbw.de
Schönstatt-Mannesjugend	Jungen und junge Männer	Verfolgen das Ziel, inmitten der Welt zu Glaubensfreude und einer lebendigen Gotteserfahrung zu finden. Wichtig ist vor allem die liebevolle Bindung an Maria. An Schönstattzentren gibt es vielfältige Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> · Begegnungstage/Ferienfreizeiten · Besinnungswochenenden · Schulungskurse · regelmäßige Treffen · Exerzitien · private und öffentliche Wallfahrten · Bündnisfeiern am 18. j. Monats 	Schönstatt-Mannesjugend Rottenburg-Stuttgart Suttnerstr. 32A 70437 Stuttgart Fon 0711 8494237 mueller@schoenstatt-patres.de
Schönstatt-Mädchenjugend	Mädchen und junge Frauen	s. o.	Schönstatt-Mädchenjugend/ Junge Frauen Rottenburg-Stuttgart Liebfrauenhöhe 72108 Rottenburg a.N. Fon 07457 72379 jugend@liebfrauenhoehe.de
Junges Schönstatt	Junge Erwachsene	s. o.	www.junges-schoenstatt.de



TRÄGER	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
Fokolar-Bewegung	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene	Starkes öku. Engagement, Förderung der Gemeinschaft mit anderen geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften, interreligiöser Dialog, gemeinschaftliches Leben nach dem Evangelium, für Jugendliche: Aktionen für weltweite Solidarität, Festivals und Initiativen, um das Ziel einer geeinten Welt zu verwirklichen	Fokolar-Stuttgart Vivaldiweg 22 70195 Stuttgart Fon 0711 6368345 foc.stuttgart@t-online.de www.fokolar-bewegung.de
Franziskanerinnen Kloster Reute	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene	Begegnungstag für Jugendliche	Kloster Reute Klostergasse 6 88331 Bad Waldsee Fon 07524 708-106 Fax: 07524 708-272 jugend@kloster-reute.de
Franziskanerinnen Kloster Sießen	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene	Franziskusfest im September Kinder-Franziskusfest am 1. Mai	Kloster Sießen Jugendpastoral Postfach 1451 88343 Bad Saulgau Fon 07581 80-106 Jugendpastoral@klostersiessen.de www.klostersiessen.de
Steyler Missions- schwwestern	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene	Missionarische Bildung	Dreifaltigkeitskloster Albert-Magg-Str. 5 88471 Laupheim Fon 07392 9714-0 sspslph@t-online.de www.kloster-laupheim.de
Benediktiner	Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene	Verschiedene Möglichkeiten der Begegnung und Mitarbeit, Aufnahme und Begleitung von Gruppen und Einzelgästen, Kennenlernen des Klosterlebens, Knabenchor Abtei Neresheim	Benediktinerabtei Neresheim 73450 Neresheim Fon 07326 8501 info@abtei-neresheim.de www.abtei-neresheim.de



TRÄGER	ZIELGRUPPE	THEMENSCHWERPUNKTE	KONTAKT
Comboni Missionare Missionshaus Josefstal	Junge Erwachsene	Missionarische Bildung/ Eine-Welt-Solidarität	Missionshaus Ellwangen Rotenbacherstr. 8 Postfach 12 52 73472 Ellwangen Fon 07961 9055-0 missionshaus- ellwangen@comboni.de
Vinzentine- rinnen Kloster Untermarch- tal	Mädchen und Jungen, Jugendli- che und junge Erwachsene	Sternwallfahrt und Jugendtag in der Woche nach Pfingsten	Kongregation der Barmherzigen Schwestern Mutterhaus Untermarchtal Margarita-Linder-Str. 8 89617 Untermarchtal Fon 07393 30-0 jugendarbeit@untermarchtal.de
Centro di Spiritualità Scalabrini- Missionare	Junge Menschen (14-28 J.) aus vielen Ländern und Kulturen	Internationalität, christliche, katholisch-universelle Bildungs- arbeit, Dienst und Solidarität mit Migranten und Flüchtlingen	Centro di Spiritualità Stafflenbergsstr. 36 70184 Stuttgart Fon 0711 240334 cds.stuttgart@t-online.de
Kloster Heili- genbronn Jugendarbeit	Jugendliche und junge Erwachsene (auch Selbstversorgung möglich)	Zeugnis geben, dass es sich heute noch lohnt, mit Gott den Weg zu gehen und dass dieser Weg Sinn und Erfüllung schenkt · Besinnungstage · Kloster erleben	Kloster Heiligenbronn 78713 Schramberg- Heiligenbronn Fon 07422 569402 jugendarbeit@kloster- heiligenbronn.de www.kloster- heiligenbronn.de
Salesianer Don Bosco Stuttgart	Jugendliche und junge Erwachsene	Geistliches Zentrum, Orientierungs- und Beratungsgespräche, geistliche Begleitung, Berufungspastoral	Geistliches Zentrum Salesianer Don Bosco Ebniseestr. 12 70329 Stuttgart Fon 0711 3290400 stuttgart@donbosco.de www.donbosco.de



V.2 Ausführungsbestimmungen zur Anordnung 53 der Diözesansynode (1991)

Ausführungsbestimmungen zur Anordnung 53 der Diözesansynode (vgl. BO Nr. A 1486 vom 9.9.1991)

"In jedem Dekanat wird ein Dekanatsjugendseelsorger berufen und dafür gesorgt, dass ihm für diese Arbeit genügend Zeit bleibt. Dabei muss überlegt werden, inwieweit andere pastorale Mitarbeiter-Aufgaben des Priesters in der Jugendarbeit übernehmen können." (Diözesansynode IV, 53)

1. Verantwortlichkeit für die Gewinnung eines Dekanatsjugendseelsorgers/BDKJ

Die Realisierung der Anordnung wird vom Dekan in die Wege geleitet. Der Dekan stimmt sich mit den Geistlichen des Dekanates und mit der BDJ-Dekanatsleitung ab.

Sofern kein Dekanatsjugendseelsorger bestellt ist, weist das Bischöfliche Jugendamt den Dekan auf diesen Mangel hin.

Das Bischöfliche Jugendamt teilt einmal im Jahr dem Personalreferat und dem Jugendreferat im Bischöflichen Ordinariat mit, in welchen Dekanaten das Amt des Dekanatsjugendseelsorgers nicht besetzt ist.

Das Personalreferat prüft, ob in den benannten Dekanaten eine vakante Pfarrei mit dem Auftrag Dekanatsjugendseelsorge angeboten werden kann.

2. Entlastung des Dekanatsjugendseelsorgers

Der Dekan klärt, inwieweit die übrigen Geistlichen des Pfarrverbandes, des Dekanates und andere pastorale Mitarbeiter den Pfarrer entlasten können, der bereit ist, die Aufgabe des Dekanatsjugendseelsorgers zu übernehmen. Aufgrund dieses Beratungsergebnisses bespricht der Dekan mit dem Personalreferat weitere Schritte zur Realisierung.

Um die Aufgabe des Dekanatsjugendseelsorgers zeitlich überschaubar zu gestalten, sollte der betreffende Pfarrer seine Bereitschaft womöglich für 4 Jahre (zwei Wahlperioden BDJ) erklären. Nach dieser Zeit soll die Aufgabenverteilung im Dekanat neu überprüft werden.

Nichtbesetzte Stellen für pastorale Mitarbeiter in Gemeinden von Dekanatsjugendseelsorgern werden vorrangig ausgeschrieben. Ist im Stellenplan eine überörtliche Planstelle für einen Pfarrverband ausgewiesen, jedoch vakant, könnte hierdurch eine Entlastung des Dekanatsjugendseelsorgers angestrebt werden. Die durch das Amt des Dekanatsjugendseelsorgers entstehenden finanziellen Auslagen (z. B. Vergütung für Aushilfen) übernimmt das Dekanat. Ein Dekanatsjugendseelsorger soll nicht mit der zusätzlichen Aufgabe eines Pfarrverwesers für eine vorübergehende vakante Pfarrei beauftragt werden.

3. Aufgabenbereiche des Dekanatsjugendseelsorgers

Er ist der verantwortliche Jugendseelsorger des Bischofs für die kirchliche Jugendarbeit im Dekanat und der BDJ-Dekanatsjugendseelsorger. Er ist Mitglied der BDJ-Dekanatsleitung. Im Einzelnen können folgende Aufgabenbereiche benannt werden, die auf die jeweilige Dekanatsituation hin konkretisiert werden müssen.

3.1 Der Dekanatsjugendseelsorger ist Mitglied der BDJ-Dekanatsleitung. Er übernimmt die satzungsgemäßen Aufgaben, die für die Dekanatsleitung vorgesehen sind (vgl. Anlage 3). Er nimmt teil an den Sitzungen der Dekanatsleitung, an den Konferenzen des BDJ auf Dekanats- und Diözesanebene.



3.2 Der Dekanatsjugendseelsorger leitet die regionale Jugendseelsorgerkonferenz in Zusammenarbeit mit den Dekanatsreferenten.

3.3 Der Dekanatsjugendseelsorger vertritt die Jugendarbeit:

- im Dies
- im Dekanatsrat
- in der Pastoralkonferenz.

Dies geschieht in Absprache mit dem katholischen Jugendreferat/Dekanatsstelle BDKJ und der BDKJ-Dekanatsleitung

3.4 Der Dekanatsjugendseelsorger arbeitet vor allem bei folgenden Veranstaltungen mit:

- Besinnungstage
- Dekanatstage
- Begleitung der pastoralen Mitarbeiter im Dekanat in Jugendfragen
- Mitarbeit bei der religiösen Bildung für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Begleitung erwachsener Mitarbeiter im Jugendbereich

3.5 Der Dekanatsjugendseelsorger arbeitet mit den Dekanatsreferenten zusammen. Er ist Mitarbeiter des Jugendreferates. Die Dienstaufsicht über das katholische Jugendreferat/Dekanatsstelle BDKJ liegt beim Dekan, der diese Dienstaufsicht - in Absprache mit dem Dekanatsjugendseelsorger - ausübt.

Die Zusammenarbeit mit den Dekanatsreferenten geschieht durch:

- monatliche Arbeitsbesprechungen
- Mitwirkung bei der Festlegung der jährlichen Arbeitsfeldumschreibung mit dem zuständigen Diözesanreferenten aus dem Referat Dekanate
- mindestens zwei Arbeitsbesprechungen pro Jahr zwischen den Dekanatsreferenten und dem Dekan
- Zusammenarbeit mit den Dekanatsreferenten bei den verschiedenen Maßnahmen

3.6 Der Dekanatsjugendseelsorger nimmt teil:

- am jährlichen Treffen der Dekanatsjugendseelsorger der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- an der jährlichen BDKJ-Jugendseelsorgetagung

3.7 Bei der Einstellung neuer Dekanatsreferenten nimmt der Dekanatsjugendseelsorger jeweils an dem Bewerbungsgespräch teil, das mit Vertretern des Ordinariats und dem Dekan geführt wird.

4. Selbstverständnis des Dekanatsjugendseelsorgers

Das Selbstverständnis des Dekanatsjugendseelsorgers orientiert sich an folgendem Grundlagenpapier:

- Strukturen der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Teil III: Jugendpfarrer und Dekanatsjugendseelsorger
- "Der BDKJ im Dekanat/Kreis" BDKJ-Satzung in der Fassung vom 12.9.1982
- Teilbeschluss IV der Diözesansynode 1985/86 Rottenburg-Stuttgart



V.3 Vereinbarung zum Landesjugendplan zwischen der Diözesanverwaltung und dem BDKJ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1987

"Kirchliche Jugendarbeit ist ein Teil des Dienstes der Kirche mit, unter und an jungen Menschen ... Das Wesentliche der kirchlichen Jugendarbeit besteht gemäß dem Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ... darin, ... ihren Auftrag zur Mitgestaltung von Welt, Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen" (Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart, IV, 19).

Diesem Auftrag ist sowohl die verbandliche als auch die kirchenamtlich getragene Jugendarbeit verpflichtet. Um diesem Dienst verantwortlich nachzukommen, ist sowohl eine kontinuierliche Kooperation als auch eine abgesprochene Arbeitsteilung unabdingbar.

Als anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildungsarbeit hat der BDKJ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Anspruch auf die öffentliche Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Ebenso hat die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von Subsidiarität Anspruch auf öffentliche Fördermittel.

Im Einverständnis mit dem BDKJ beauftragt die Diözese Rottenburg-Stuttgart den BDKJ, in der Diözese für alle nichtverbandlichen katholischen Gruppierungen die finanzielle Vertretung gegenüber dem Land Baden-Württemberg zu übernehmen.

Diese Vertretung übernimmt der BDKJ im Sinne einer Dienstleistung.

Die Dienstleistung umfasst:

1. Bearbeitung und Prüfung aller Landesjugendplanzuschüsse und die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium
2. förderpolitische Interessenvertretung in den Gremien des Landesjugendrings und gegenüber dem Land

Diese Regelung tritt sofort bis auf Widerruf in Kraft.

Rottenburg, den 27. November 1987
gez. Eberhard Mühlbacher
Generalvikar

Wernau, den 4. Dezember 1987
gez. Irme Stetter-Karp
BDKJ-Diözesanleiterin



V.4 Gesetzestexte zur Kinder- und Jugendarbeit

Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Artikel 11 (1)

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Artikel 12 (2)

Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.

Sozialgesetzbuch VIII

(Kinder- und Jugendhilfegesetz)

§ 11

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstständigkeit befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
 4. internationale Jugendarbeit
 5. Kinder- und Jugendberholung
 6. Jugendberatung

- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 75

- (3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg

§ 1 Stellung und Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung

- (2) Die außerschulische Jugendbildung wird von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen bestimmt. Sie beruht vor allem auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie trägt mit jugendgemäßen Mitteln dazu bei, den jungen Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen. Ein besonderes Ziel ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern.

§ 2 Förderungsgrundsatz

- (1) Das Land fördert nach Maßgabe dieses Gesetzes die außerschulische Jugendbildungsarbeit von Jugendverbänden, von Zusammenschlüssen von Jugendverbänden, von Musikschulen und von sonstigen Trägern der außerschulischen Jugendbildung, soweit sie öffentlich anerkannt sind, sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Bei der Förderung wird vorausgesetzt, dass sich die Träger an der Finanzierung angemessen beteiligen. Die in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen sollen bei der Förderung besonders berücksichtigt werden.



V.5 Übersicht zu kirchlichen und gesetzlichen Grundlagen

Kirchliche und diözesane Grundlagen

- Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils "Gaudium et spes" (1966)
- Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD, Mai 1976
- Beschluss der Diözesansynode 1985/1986, Teil IV Jugendarbeit
- Beschlüsse der Jugendforen von 1991, 1994 und 2000 und folgende
- Ordnung für die Dekanate der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Dekanatsordnung-DekO) in der Fassung vom 8. Dezember 2006 und folgende Fassungen
- "Zeichen setzen in der Zeit" - Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Sonderdruck Konzepte Nr. 8 vom Januar 2004
- Erlass des Bischöflichen Ordinariats - Nr. A 6754 vom 27.11./4.12.1987 - Vereinbarung zum Landesjugendplan (Grundlage zur Vertretung aller in kirchlichen Gruppen organisierter Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Land Baden-Württemberg)
- Beschluss des Bischöflichen Ordinariats vom 17.7.2001: Leitlinien der Seelsorgeeinheiten
- Richtlinien für die Pastoral mit Katholiken anderer Muttersprachen in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart (2004)

Gesetzliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
- Landesverfassung Baden-Württemberg
- Landesgesetz für Jugendhilfe (LJHG)
- Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg (JBG)

Grundlagen des Bischöflichen Jugendamtes

- Leitbild des Bischöflichen Jugendamtes "Es gibt uns aus gutem Grund", November 1998
- Konzeption "Personalentwicklung" des BJA, August 2001
- Personalverantwortung: Grundlagen & Standards Dienst- und Fachaufsicht, AZ: 11-51, September 2001
- BJA - Grundlagenpapier: Regionale Jugendseelsorgekonferenz (Juseko), Oktober 2004

Grundlagen des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

- BDKJ-Satzungen auf Diözesan- und Dekanatsstufe im jeweils aktuellen Stand
- Eckpunkte zum Verständnis von Jugendpastoral im BDKJ, Mai 2004
- BDKJ-Beschluss "Mystik und Politik", 1999
- Perspektiven BDKJ - Einheit in Vielfalt, Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung, März 2006



